

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Band: 12 (1887-1889)
Heft: 2

Artikel: Die Beziehungen Mülhausens zur Schweizerischen Eidgenossenschaft bis zu den Burgunderkriegen
Autor: Rettig, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Beziehungen Mülhausens
zur
Schweizerischen Eidgenossenschaft
bis zu den Burgunderkriegen.

Von **G. Rettig.**

Um die Herrschaft über Mülhausen stritten sich beinahe ein Jahrhundert lang der Kaiser und der Bischof von Strassburg, bis im Jahr 1308 die Stadt durch Tausch endgültig ans Reich fiel, was die Bürger längst angestrebt hatten. Hand in Hand damit ging der Umsturz der städtischen Verfassung; die Adeligen, welche bisher das Regiment geführt hatten, wurden in blutigen Kämpfen niedergeworfen und vertrieben, sechs Zünfte, an ihrer Spitze ein Rath von 12 Gliedern und ein vom Kaiser ernannter Schultheiss, zogen die Gewalt an sich, endlich ward auch der Schultheiss durch einen von der Bürgerschaft gewählten Bürgermeister verdrängt und Mülhausen ganz sein eigener Herr.

Sehr begreiflich erkannten die früher in Mülhausen ansässigen und herrschenden adeligen Familien diesen neuen Zustand um so weniger an, als er für sie mit empfindlichem ökonomischem Nachtheil verbunden war. Von der theils schwachen, theils Mülhausen ganz entschieden gegen Oesterreich, dem sie meist durch Lehenspflicht verbunden waren, begünstigenden Reichsregierung hatten sie keine Hülfe zu erwarten, sondern höchstens von den benachbarten Rittern, die, wie überall, so auch hier einen Zahn auf die emporblühende Stadt hatten, und es folgt nun eine ununterbrochene Reihe von Raubzügen, von

denen die nobeln Herren sich bald mit Beute, bald mit Schlägen auf österreichisches Gebiet zurückzogen, wo Mülhausen ihnen nicht beikommen konnte. Ein sehr charakteristischer Zug ist es, dass der österreichische Landvogt Thüring von Hallwyl und seine Beamten die Rädelsführer des augenscheinlichen Complots nie zu finden wussten, wenn Mülhausen sich beklagte. Diese Handlungsweise mag sich zum Theil daraus erklären, dass die habsburgischen Kaiser stets bestrebt gewesen waren, das von österreichischem Gebiet eng umschlossene Mülhausen an sich zu ziehen; Herzog Sigmund, zur Zeit Herr des Sundgau und Breisgau, folgte dieser Tradition und förderte Alles, was seinen Absichten dienlich scheinen konnte.

Mülhausen war beinahe ganz auf sich allein angewiesen und half sich, so gut es konnte.

Eine fast läppisch zu nennende Episode dieser endlosen Reibereien bauschte sich nun zu einem wichtigen politischen Ereigniss auf. Am 2. November 1465 fand man am Baselhthor die Aufforderung eines gewissen Hermann Klee an Bürgermeister und Rath von Mülhausen, seine Lohnforderung von 6 Plappart zu befriedigen, nachdem die Zunft und der Schultheiss es verweigert hätten, und zwar solle ihm der Betrag in Bergheim ausbezahlt werden.

Dieser Hermann Klee hatte zuletzt bei zwei Müllern in Dienst gestanden und sich wegen obigen lächerlich kleinen Betrags mit ihnen nicht einigen können. Er war als ein unruhiger tückischer Mensch bekannt, und so hielt es der Rath für das Beste, ihm den Willen zu thun.

In Bergheim war aber Klee nicht zu finden, desshalb deponirte man daselbst das Geld zu seinen Händen und hielt die Sache für abgethan. Ihm war jedoch damit nicht gedient, er liess das Geld liegen und sandte am 15. Dezember eine neue drohende Zahlungsaufforderung an Mülhausen. Dieses antwortete, er solle sein Geld erheben oder die Sache gerichtlich entscheiden lassen;

darauf tritt er wieder nicht ein — wir erfahren später, warum — und kündigt am 9. April 1466 der Stadt Fehde an: «Und was sich in sollicher figentschaft macht, es sig mit nom, totslack oder ander schedegung, wie sich das macht und begit, so wil ich min er hiemit bewart han.»

Es gehört eine beispiellose Frechheit dazu, dass ein Müllersknecht einer Stadt den Krieg erklärt, und er muss gute Freunde gehabt haben, mit deren Hülfe er sein verwegenes Unternehmen durchzuführen dachte. Diese Freunde waren niemand Anderes als der österreichische oder österreichisch gesinnte Adel der Nachbarschaft, die offenen und geheimen Verbündeten des Grafen von Lupfen, der die Reichsstadt Türkheim durch Ueberfall genommen hatte, Münster und Kaysersberg bedrohte.

Der Reichslandvogt, Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz, liess das nicht stillschweigend hingehen, sondern beauftragte seinen Unterlandvogt, den Wildgrafen Johann von Daun, Ordnung zu schaffen. Dieser, ein entschlossener Mann, sammelte sofort Truppen, bot die elsässischen Reichsstädte zum Zuzug auf und zerstörte die festen Schlösser des Grafen von Lupfen; in einem derselben, Egisheim, fiel Hermann Klee.

An diesem Feldzuge konnte Mülhausen sich nicht betheiligen, theils wegen der grossen Entfernung von den andern Reichsstädten, theils wegen des schwierigen Durchzuges durch österreichisches Gebiet, hauptsächlich aber desshalb, weil es gerade in Unterhandlungen mit Peter von Regisheim, einem der mächtigsten Verbündeten des Grafen von Lupfen, stand.

Mülhausen hatte nämlich dem Fehdebrief Hermann Klees keine sonderliche Bedeutung beigemessen und begehrt nur vom österreichischen Unterlandvogt die Erlaubniss, den Störenfried auf österreichischem Gebiete verfolgen zu dürfen; sie ward ertheilt.

Da geschah aber das Unglaubliche, die Adeligen der Umgegend machten gemeinsame Sache mit dem Müllers-

knecht, der seine Schuldforderung an Peter von Regisheim übertrug. Dieser und seine Freunde machten nicht lange Umstände, sondern überfielen und beraubten am 16. April 1466 einige Bürger von Mülhausen und zwangen eine Frau, dem Rathe ihre Kriegserklärung zu überbringen.

Mülhausen wandte sich sofort an den österreichischen Unterlandvogt und betonte hauptsächlich, dass ein österreichischer Vasall, eben jener Peter von Regisheim, das Gebiet der Stadt verletzt habe. Der Unterlandvogt suchte nur Ausflüchte, bestritt namentlich das Lehensverhältniss Regisheims zu Oesterreich, wiederholte jedoch die Erlaubniss, die Feinde der Stadt auf österreichischem Gebiete zu verfolgen, sofern es ohne Nachtheil für die Herrschaft und ihre Angehörigen geschehen könne.

Am nämlichen Tage, den 17. April, erhielt Mülhausen 3 Fehdebrieve von 8 Adelligen und 20 gemeinen Kriegsknechten, denen bald noch weitere folgten. So von allen Seiten bedroht, sandte es am 18. April eine Botschaft an den Reichs-Unterlandvogt, in der es nachwies, Peter von Regisheim habe durch seinen räuberischen Ueberfall die Absicht kundgethan, nicht seine angebliche Forderung auf dem Wege Rechtens geltend zu machen, wozu es gern die Hand geboten hätte, sondern der Stadt Gewalt anzuthun; sie allein vermöge sich nicht zu schützen, das Reich müsse ihr zu Hülfe kommen, wenn sie demselben nicht entfremdet werden solle.

Die gerade versammelten Boten der elsässischen Reichsstädte, denen der Unterlandvogt die Klage Mülhausens vortrug, erklärten, erst Vollmacht zur Hülfeleistung einholen zu müssen. Daun hatte offenbar diesen Bescheid vorhergesehen und die Ueberzeugung gewonnen, dass ein solcher Aufschub Mülhausen in die grösste Gefahr bringen müsse, denn noch vor der Sitzung schrieb er zurück, wenn auch die Städte das Begehren abschlagen sollten, so werde der Kurfürst Mülhausen nicht im Stiche

lassen; zugleich forderte er den österreichischen Landvogt auf, dafür zu sorgen, dass Regisheim die gefangenen Mülhauser Bürger freilasse und seine Ansprüche vor Gericht geltend mache. Er erhielt zur Antwort: die Adeligen seien unschuldig an der Sache, nur einzelne indirekt darin verwickelt; wollte man den wirklichen Uebelthätern zu Leibe gehen, so würde man nur auf eine Anzahl Söldner stossen, die das Weite suchen würden; Mülhausen thäte daher am besten, sich mit Regisheim zu vergleichen.

Auch von anderer Seite war auf einen Vergleich hingearbeitet worden und die beim Handstreich beteiligten Adeligen entschuldigten sich, so dass Mülhausen in einen Waffenstillstand vom 12. Mai bis 10. Juni willigte.

Diese Frist benutzte der Kurfürst, um ernstliche Schritte beim Herzog Sigmund gegen die Unruhestifter zu thun, die bereits anfangen, nachgiebiger zu werden, als der oben erwähnte Kriegszug gegen ihr Haupt, den Grafen von Lupfen, stattfand. Wie bereits gesagt, fiel bei der Eroberung von Egisheim der äussere Anstifter des Unheils, Hermann Klee. Damit war aber die Sache nicht zu Ende, da er ja seine Forderung an Peter von Regisheim abgetreten hatte. Wohl unterhandelten die erschreckten Adeligen ernstlicher und erwarben eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis 4. Juli, aber die Raubfälle auf Mülhauser Bürger hörten nicht auf. Mülhausen hatte erfahren, wessen es sich von Oesterreich zu versehen hatte, und, zu schwach, um den von allen Seiten andringenden Feinden zu widerstehen, von den andern elsässischen Städten im Stiche gelassen, suchte es einerseits die Hülfe Dauns nach, schloss es andererseits am 17. Juni 1466 auf 25 Jahre ein Schutz- und Trutzbündniss mit Bern und Solothurn.

Ueber die Entstehungsgeschichte dieses Bündnisses lassen uns die Urkunden völlig im Dunkeln. Wir besitzen vielfache Belege eines freundschaftlichen Verhältnisses

zwischen Mülhausen und Basel, aber dieses war zu schwach, um jenem die erforderliche Hülfe leisten zu können. Auch mit Solothurn muss Mülhausen schon längere Zeit eng befreundet gewesen sein, wie wir aus einigen bald mitzutheilenden Ereignissen glauben schliessen zu dürfen, und eine häufige Berührung der beiderseitigen Interessenskreise ist schon aus dem Grunde natürlich, weil beide Städte wesentlich die gleichen unruhigen Nachbarn hatten. Aber auch Solothurn besass bei Weitem nicht die nöthige Macht, um sie als entscheidendes Gewicht in die Wagschale werfen zu können, zudem war es selbst noch nicht in den Schweizerbund aufgenommen, also ausser Stande, denselben in Mitleidenschaft zu ziehen.

Wenn blosse Vermuthungen statthaft sind, so erklären wir uns die Sache folgendermassen: Solothurn, in engem Bündniss mit Bern verflochten, wusste dessen Interesse auf Mülhausen zu lenken. Selbst in fortwährendem Ringen mit Oesterreich und dessen Vasallen begriffen, musste Bern die ausserordentliche Wichtigkeit eines Punktes wie Mülhausen einsehen, von wo aus es seine eigenen Feinde fortwährend im Schach halten konnte, und seine Expansivkraft mag ihm den Gedanken nahegelegt haben, auch jenseits des Rheins festen Fuss zu fassen.

Am 3. Juli scheint der Bundschwur in Mülhausen geleistet worden zu sein, wohin Bern und Solothurn ihre Rathsboten abgesandt hatten; unter diesem Datum benachrichtigen die letztern den österreichischen Landvogt vom Abschlusse des Bündnisses und verlangen, dass er Mülhausen gegen Uebergriffe von österreichischer Seite schütze.

Die Kunde von dem Ereigniss verfehlte ihre Wirkung nicht. Zwar der Landvogt scheint dessen Tragweite unterschätzt zu haben, denn in seiner Antwort vom 5. Juli kehrt er einfach den Spiess um: Oesterreichs Unter-

thanen werden von Mülhausen bedroht und dessen neue Bundesgenossen möchten dem Einhalt thun. Aber der Adel suchte mit Mülhausen Frieden zu machen, das seinerseits den Vortheil der veränderten Stellung trefflich auszunutzen verstand, zunächst durch Werbung von 100 schweizerischen Söldnern, die weit umher Schrecken verbreiteten.

Dieses trotzige Auftreten Mülhausens muss doch in der Umgegend unangenehm berührt haben. Das Stift zu Basel besass namentlich in Brunstatt Rechte, denen nicht selten Eintrag geschah. Im eigenen Interesse also, aber gewiss auch auf anderweitige Bitten um Vermittelung, gelangte Basel an Solothurn mit dem Ansuchen, bei Mülhausen auf Abschluss eines Ausgleichs mit Peter von Regisheim zu dringen. Solothurn antwortete am 18. Juli, es habe dem Wunsche entsprochen, zweifle jedoch am Erfolge, und am 22. Juli wieder, es sei bereit, Mülhausen die Verlängerung des Waffenstillstandes mit Regisheim zu empfehlen, wenn dieser zuvor allen Schaden ersetze, den Mülhausen durch ihn erlitten habe (wozu er sich am gleichen Tage in einem Schreiben an Basel bereit erklärte).

Nun erhebt auch Bern seine gewichtige Stimme: am 23. Juli sichert es Basel seine Mitwirkung am Friedenswerke zu, jedoch unter der nämlichen Bedingung, zugleich macht es dem österreichischen Landvogt davon Mittheilung und ersucht ihn, dahin zu wirken, dass die gefangenen Mülhauser freigelassen und die Beute zurückerstattet werde.

So mächtig unterstützt, konnte nun auch Mülhausen selber am 25. Juli mit seiner Forderung des Schadenersatzes herantreten.

Theoretisch war gegen dieselbe gewiss nichts einzuwenden, aber es scheint, dass Mülhausen sich weigerte, Gegenrecht zu halten, denn Hallwyl beschwerte sich am 26. Juli über den Schaden, den die schweizerischen

Söldner seinen Untergebenen zugefügt haben und noch zufügen, und verlangte, Mülhausen solle für Abhülfe sorgen. Auch Bern warnt am 29. Juli, Mülhausen möge ja keinen übereilten Entschluss fassen, und räth, in Anbetracht der schwierigen Lage den Waffenstillstand anzunehmen. Gleichzeitig schreibt es aber nochmals an Hallwyl, er möge vor Allem bei Regisheim auf Herausgabe der Beute und der Gefangenen dringen. Es theilt Basel diesen Schritt mit und bittet, sich demselben anzuschliessen, um des Erfolges desto gewisser zu sein. Basel kommt dem Ansuchen am 4. August nach.

Dass Mülhausen nach all' den geschilderten Vorgängen und Verhältnissen sich gewöhnt hatte, selbständig zu handeln, ist natürlich; aber diese Selbständigkeit brachte auch die Gefahr der Eigenmächtigkeit mit sich, und es muss etwas Derartiges vorgefallen sein, denn Bern nimmt am 7. August Anlass, daran zu erinnern, dass es sich laut Bundesvertrag ohne Wissen und Willen seiner Bundesgenossen zu keinerlei Schritten hinreissen lassen dürfe, und am 8. August unterstützt Solothurn Berns Rathschläge, die offenbar sehr nöthig waren; denn der Abgeordnete des Bischofs von Basel hatte am 9. August zu melden, die Mülhauser wollen von Vermittelung nichts wissen und sinnen nur auf Rache. Das ist freilich nicht zu verwundern; denn am gleichen 7. August musste Bern nach Basel schreiben, dass anstatt der geforderten Schadloshaltung Mülhausens abermals einer von dessen Bürgern gefangen genommen und geschätzt worden sei; um mit Erfolg am Frieden arbeiten zu können, möge Basel dahin wirken, dass Solches nicht mehr geschehe. Ebenso Solothurn am 8. August. Auf beiden Seiten war kein guter Wille vorhanden, Hallwyl hatte noch immer nicht Berns Briefe vom 23. und 29. Juli beantwortet und Basel musste am 9. August seine Rathsboten in Bern und Solothurn instruiren, beiden Städten die geschehenen Schritte zur Vermittelung und Mülhausens abschlägige

Antwort mitzutheilen und in Folge dessen eine Abordnung dorthin anzuregen, die vielleicht mehr Eindruck machen werde. Inzwischen waren die erwähnten Briefe Berns und Solothurns vom 7. und 8. August in Mülhausen eingetroffen und hatten die gewünschte Wirkung erzielt; denn am 10. August schrieb Mülhausen an Basel, es habe aus Liebe zu seinen Bundesgenossen eingewilligt, die Feindseligkeiten einzustellen, wenn auch die Gegenpartei es thue. So gross war in Basel die Freude darüber, dass schon folgenden Tags ein Gratulationsschreiben an Mülhausen erlassen und die Boten aus Bern und Solothurn eiligst zurückberufen wurden.

Langsam rückte bei so unwilligen Parteien die Friedensstiftung voran. Mülhausen hatte sich bei Bern und Solothurn dahin verwendet, dass zu der bevorstehenden Vermittlungskonferenz Boten aller eidgenössischen Orte abgesandt würden; Bern antwortete, das sei nicht thunlich, hingegen werde es sich gemeinsam mit Solothurn vertreten lassen.

Der Vergleichsversuch scheiterte, aber Basel verlor die Geduld nicht. Am 18. September schlug es dem Rathe von Mülhausen eine Zusammenkunft mit Bern und Solothurn vor, um sich über die Mittel zur Beilegung des Streites zu berathen. So viel erreichte es, dass Mülhausen sich der Baseler Abordnung nach Solothurn und Bern anschloss. Die Baseler Boten berichteten darüber am 25. September, und den Erfolg vernehmen wir durch einen Brief Hallwyls an Basel vom 27. September, worin er den Empfang der Nachricht bestätigt, dass der Waffenstillstand zwischen Mülhausen und Peter von Regisheim neuerdings verlängert worden sei; er werde diesen sofort benachrichtigen und sich selbst nach Basel (zu einem Ausgleichsversuche) verfügen. Am 11. Oktober sicherte auch Herzog Sigmund sein Erscheinen in Basel zu; seine Einladung an Mülhausen, sich vertreten zu lassen, wurde von Basel, sowie von

dem gerade dort anwesenden Niklaus von Scharnachthal unterstützt, der seine besten Dienste zusicherte.

Viel mehr als eine abermalige Erneuerung des Waffenstillstandes scheint nicht erzielt worden zu sein; Bern genehmigte dieselbe für sich und Solothurn und beantragte bei Basel eine baldige neue Tagleistung zu endlicher Beilegung des Streites.

Basel scheint sich dem Auftrage bereitwillig und mit Erfolg unterzogen zu haben; denn Oesterreich schlug eine Zusammenkunft in Ensisheim (dem Sitze der österreichischen Regierung im Oberelsass) vor; aber nun erhob Solothurn Schwierigkeiten. Am 26. Oktober schrieb es an Mülhausen: da von den österreichischen Räten und Beamten nur Ausflüchte zum Zwecke der Verschleppung zu gegenwärtigen seien, so werde es sich nicht vertreten lassen. In Bern berührte dieser Zwischenfall augenscheinlich höchst unangenehm und am 28. October erging eine Mahnung an Solothurn, sich eines Andern zu besinnen. Berns Boten Niklaus von Diessbach und Hetzel befanden sich schon in Basel und erreichten, dass dieses anstatt Ensisheim als Ort der Berathungen gewählt wurde (diese Bedingung hatte Solothurn gestellt). Am 29. Oktober theilten sie dies Mülhausen mit und luden es dringlich ein, die Versammlung zu beschicken; ebenso that Basel.

Es kann kaum ein Zweifel obwalten, dass der von Solothurn erhobene Anstand ihm durch Mülhausen eingeflüstert worden ist, denn gerade dieses hatte unter dem erwähnten Verschleppungssystem zu leiden, während jenes kaum davon berührt wurde.

Ganz besonders erschwert wurden die Verhandlungen dadurch, dass Hermann Klee einen würdigen Nachfolger gefunden hatte, Konrad Küffer von Bonndorf, Söldner des Herrn von Masmünster, Leibeigenen Friedrichs von Altmünsterol.

Hier müssen wir etwas zurückgreifen. Küffer war

während des Krieges gefangen worden und Mülhausen weigerte sich trotz aller Fürsprache, ihn vor dem Friedensschlusse herauszugeben. Die Gründe dafür werden nicht mitgetheilt, aber wir können sie leicht aus einem Schreiben Berns vom 24. Juni 1466 errathen, wonach Herzog Sigmund Mülhausen seinen Rechtsbeistand zugesichert hatte, wenn es sich Küffers und seiner Genossen bemächtigen könne, woraus wohl geschlossen werden darf, er sei einer der schlimmsten Raubgesellen gewesen, den man gerne hinter Schloss und Riegel hielt. Bern hatte natürlich gerathen, im Sinne dieses Anerbietens zu handeln, und so war es geschehen.

Am 5. November endlich fanden die Friedensverhandlungen durch einen Schiedsspruch Herzog Sigmunds ihren Abschluss, wonach Peter von Regisheim an Mülhausen 825 Gulden Schadenersatz zahlen und beiderseits die Gefangenen freigelassen werden sollten, was denn auch geschehen zu sein scheint.

Hans von Hirzbach, Bundesgenosse Regisheims, hatte den Rechtstag versäumt, woraus neue Weiterungen entstanden, die jedoch wahrscheinlich ihre Erledigung gefunden hätten, wäre nicht durch Küffer der Brand aufs Neue angefacht worden. Er hatte am 1. August behauptet, der Rathsherr Hans Hug von Mülhausen habe ihn beschuldigt, Rixheim in Brand stecken zu wollen, und für diese Verläumdung forderte er 100 Gulden Entschädigung. Mülhausen bot am 4. August Küffer das Recht an und sandte ihm einen Geleitsbrief. Mit friedlichem Ausgleich war ihm jedoch so wenig gedient als seiner Zeit Hermann Klee. Lange Zeit liess er ungenutzt verstreichen, aber am 7. Dezember antworteten er und 4 Genossen mit einem Fehdebrief an Mülhausen, Zürich, Bern, Luzern und Solothurn, weil das Geleit ihnen nicht genügende Sicherheit für ihre Personen gewähre. Wenn es noch des Beweises bedürfte, dass dieser Streich angezettelt und Küffer bloss vorgeschoben war, so würden

wir auf die rasch folgenden Fehdebriefe der ganzen österreichischen Nachbarschaft, besonders auch der Stadt Freiburg im Breisgau, hinweisen; das ist offenbares System.

Die Angelegenheit wurde denn auch mit allem Ernste behandelt. Bern ersuchte am 13. Dezember den Herzog Sigmund, Küffer zum Betreten des Rechtsweges zu veranlassen. Dieses Schreiben wurde Mülhausen mitgetheilt und Anweisung gegeben, wie es bei Beschimpfungen von gewisser Seite sich zu benehmen habe. Vom nächsten Tag datirt ein Schreiben Solothurns an Mülhausen in gleichem Sinne. (Diese Form sehen wir von nun an beinahe regelmässig sich wiederholen, dass zuerst Bern sein Votum abgibt und Tags darauf Solothurn ihm zustimmt.) Herzog Sigmund wiederholte am 19. Dezember sein früheres Anerbieten: könne man Küffers auf österreichischem Boden habhaft werden, so möge man nach Recht gegen ihn verfahren. Trotzdem musste Bern am 15. März 1467 wieder an das gegebene Versprechen erinnern, indem österreichische Lehensleute Küffer Schutz gewährt hatten. So konnte natürlich Mülhausen der Schweizer Söldner nicht entrathen, deren Mehrzahl wohl von Solothurn gestellt wurde. Hierauf bezieht sich ein interessantes Actenstück: am 16. Mai 1467 spricht Solothurn seinen Dank gegen Mülhausen für das Geschenk einer Fuhre Wein aus, das grössere Freude bereitet habe, als wenn die Gegenpartei hundertmal mehr Rangewein geschenkt hätte. Diese Gabe wiederholt sich später noch einmal, und wieder geht Bern dabei leer aus — ein sicherer Beleg für die bereits oben angedeuteten engen Beziehungen zwischen Solothurn und Mülhausen.

Eine Entführungsgeschichte, die gerade in diese Zeit fällt, gibt uns eine lebhaftere Vorstellung von den damaligen Zuständen. Ein Mülhauser Bürger war mit einem Mädchen von Sennheim verlobt und wünschte es heimzuführen, aber die Angehörigen der Braut wollten nichts davon wissen; so entschloss er sich, dieselbe mit Gewalt zu holen

wurde jedoch mit seinen Genossen überwältigt, musste seinen Raub wieder herausgeben und sich eidlich verpflichten, in Thann vor Gericht zu erscheinen, was denn auch geschah. Nun, schreibt die Herzogin Eleonore von Oesterreich am 18. Mai an Mülhausen, habe sie wollen Gnade für Recht ergehen lassen und die Betreffenden gegen Urfehde freigeben, sei aber mit groben Worten abgewiesen worden und daher Willens, nach Recht zu verfahren.

Ohne Zweifel, schon vorher hatte Mülhausen von dem Vorfall an Bern Anzeige erstattet, aber in wesentlich verschiedener Darstellung; denn am 22. Mai schrieb Bern an die Herzogin, dass Ludwig von Masmünster mehrere Bürger von Mülhausen und die Gattin eines derselben angegriffen und «nach strenger Handlung» nach Thann geführt, zu einem Eide genöthigt und noch nicht freigelassen habe; Bern ersucht um Entlassung derselben auf Urfehde und ohne Entschädigung. Mit ziemlicher Sicherheit geht daraus hervor, dass in der Anzeige Mülhausens an Bern das Anerbieten der Freilassung auf Urfehde und dessen Ablehnung verschwiegen worden war, sonst hätte Bern nicht eben dasselbe gefordert, sondern hätte das Anerbieten ohne Weiteres anzunehmen gerathen: statt dessen befand sich Bern in einer schiefen Stellung der Herzogin gegenüber, die in ihrer massvollen Antwort vom 29. Mai einfach ihre frühern Angaben bestätigte, in Folge deren Bern am 6. Juni an Mülhausen schreiben musste, es habe die Sache zu weit getrieben und solle sich dem Vermittelungsvorschlage unterziehen. Trotzdem konnte sich Mülhausen erst am 12. Juni entschliessen, seinen Mitbürgern die Leistung des geforderten Eides zu befehlen.

Einige der angränzenden Landesherren gaben sich wenigstens den Anschein, mit Mülhausen im Frieden leben und dessen berechnete Forderungen erfüllen zu wollen. So brachte z. B. der Abt von Murbach Konrad Küffer in seine Gewalt. Aber man muss ihm nicht recht

getraut haben, denn sogar die Tagsatzung beschäftigte sich mit der Sache. Der betreffende Abschied, sowie das Schreiben an den Abt fehlt, aber Zürich, Bern, Solothurn und Freiburg berufen sich darauf in einem gemeinsamen Brief vom 7. Juli an den Nämlichen, des Inhalts, er solle Küffer nicht freilassen, sondern nach Verdienst strafen. Am 17. Juli findet Solothurn es nöthig, dem Abte das Begehren dringlich und in beinahe drohendem Tone zu wiederholen. Gleichzeitig erhält Mülhausen die Weisung, einen Abgeordneten zur Gerichtsverhandlung zu schicken. Und wieder am 29. Juli die Einladung, den Eidgenossen den Gang der Gerichtsverhandlung mitzutheilen und sich über die Besorgniss auszusprechen, dass Küffer freigegeben werden könnte. Diese Besorgniss rechtfertigte sich in der Folge; wenn auch der Abt von Murbach vielleicht den aufrichtigen Willen besass, Frieden zu halten, so vermochte er doch dem Drängen seiner Nachbarn nicht zu widerstehen.

Inzwischen hatte der Brand um Mülhausen stets weitere Ausdehnung gewonnen. Wir erinnern uns, dass Küffers und seiner Genossen Kriegserklärung nicht bloss an Mülhausen, sondern auch an dessen Verbündete gerichtet war. So wurde namentlich Schaffhausen durch Pilgrim von Heudorf hart bedrängt und die diplomatische Correspondenz zur Schlichtung der Streitigkeiten war un-
gemein lebhaft. Mülhausen fühlte sich natürlich zu schwach, um nach allen Seiten Front machen zu können, und scheint daher von Bern und Solothurn Hülfsvölker verlangt zu haben, diese lehnten jedoch das Ansuchen am 12. bzw. 13. August ab, zumal da der bevorstehende Tag zu Konstanz sich mit der Küffer'schen Angelegenheit zu befassen habe; sollten die Bemühungen um den Ausgleich erfolglos bleiben, so würden beide Orte sich der Bundespflichten erinnern. Die Conferenz wurde aber aufgeschoben.

Die Anschläge auf Mülhausen nahmen ihren Fortgang

und es darf uns nicht befremden, wenn dieses, scheinbar im Stiche gelassen, alle erdenklichen Mittel aufbot, um sich von den Quälern zu befreien, und bei der offenkundigen Parteinahme Oesterreichs für seine Gegner auch mit jenem nicht allzu skrupulös verfuhr. Bestimmte Vorgänge müssen zu Grunde gelegen haben, als Bern am 3. September Mülhausen vor unüberlegten Schritten warnt, denn noch stehe es mit Oesterreich nicht in offenem Kriege, im Gegentheil sei alle Aussicht auf Beilegung des Spans vorhanden. Anders drückte Solothurn sich am 30. August aus: es habe gerade mit seinen eigenen Angelegenheiten (Kriegszug in den Schwarzwald) zu thun, werde jedoch die Herstellung friedlicher Zustände in der Umgegend von Mülhausen nicht aus den Augen verlieren. Und am 4. September: wegen des kaiserlichen und päpstlichen Begehrens eines Landfriedens sei die Tagsatzung zusammenberufen; bis dahin werden die Feindseligkeiten gegen Oesterreich eingestellt, es sei also unnöthig, Mülhausen mit dem Unterhalt von Truppen zu belasten. Solothurn täuschte sich darin: am 7. September, also lange vor der Kriegserklärung, suchte eine Abtheilung Oesterreicher Mülhausen zu überrumpeln; der Anschlag misslang zwar, aber wer sich aus der Stadt wagte, wurde gefangen genommen, 2 Dörfer verbrannt und die Umgegend verwüstet. Schnell drang die Kunde von dieser nichtswürdigen That nach Bern und Solothurn; Letzteres schrieb am 11. September an Mülhausen, es sei zugleich mit Bern im Begriffe gewesen, mit wehenden Bannern zum Schutze Mülhausens aufzubrechen, da haben sie gehört, dass Herzog Sigmund am Friedensbruch unschuldig sei und denselben missbillige. Auf dringendes Ansuchen von Stadt und Bischof von Basel und die Versicherung, dass der angerichtete Schaden gering sei, haben beide Städte beschlossen, nicht vorzurücken, sondern der Tagsatzung die Sache anheimzustellen.

In Mülhausen muss der Unmuth über diese Einmi-

schung Basels gross gewesen sein; Letzteres verwahrte sich am 14. September gegen den Vorwurf der Treulosigkeit, der ihm vom gemeinen Mann in Mülhausen gemacht werde.

Unterdessen war die Tagsatzung zusammengetreten; Bern sandte nachträglich am 14. September seinen Abgeordneten Nachricht von neuen Klagen Mülhausens zur Bekanntgebung an die Versammlung, daneben wusste Solothurn zu melden, Mülhausen sei gegen den Frieden.

Eine tiefe Erbitterung Mülhausens gegen seine Feinde ist begreiflich, aber eine solche Verblendung im Bewusstsein der eigenen Ohnmacht unverständig, daher war Berns Schreiben vom 15. September ganz am rechten Orte, worin es Mülhausen auf's Dringlichste vor allen Unternehmungen warnt, bevor die Tagsatzung ihren Entscheid gefällt habe; es bedauert sehr, dass Mülhausen nicht sofort dem Waffenstillstand beigetreten ist, wodurch grosser Schaden verhütet worden wäre. Bleibe die Tagsatzung erfolglos, so werde Bern seinen Verpflichtungen gegen Mülhausen nachkommen, verwahre sich aber gegen die Verantwortlichkeit wegen etwaigen Ergreifens der Offensive durch Mülhausen. Einen interessanten Commentar dazu liefert das parallele Schreiben Solothurns vom 16. September: es bedaure die Gewaltthätigkeiten, denen Mülhausen ausgesetzt sei, rathe aber zur Geduld, um zu keinen Anschuldigungen Anlass zu geben. Die Bundesgenossen werden Mülhausen nicht im Stiche lassen, trotzdem solle es auf der Hut sein und nicht ohne Weiteres trauen, wenn die Banner von Bern und Solothurn vor seinen Thoren aufgerollt würden, «ir bekennent denne ee und vor die lütt darunder personlich für uwer getruwen helfer und eidgenossen.»

Dass auch Basel unablässig und nachdrücklich für den Frieden wirkte, erfahren wir aus einem Schreiben Berns vom 17. September: es unterstütze Basels Bemühungen und hoffe, sein Schreiben an Mülhausen (vom 15. September) werde nicht erfolglos sein.

Endlich am 19. September konnte Basel nach Mülhausen über den Ausgang der Tagsatzung berichten: der Herzog von Oesterreich und die Eidgenossen seien übereingekommen, wegen des Spans nochmals in Basel am 29. September zusammenzutreten unter der Bedingung, dass inzwischen die streitenden Parteien den status quo aufrecht erhalten. Die gleiche Mittheilung und wiederholte Warnung vor Provokationen erfolgte durch Bern und Solothurn am 19. bzw. 20. September.

Ersteres fügte bei, Herzog Sigmund habe sein persönliches Erscheinen ru Basel zugesichert, so dass jetzt ein Austrag der Sache zu hoffen sei. Der Bischof von Basel habe die Zusicherung erlangt, dass die österreichischen Vasallen ihre Plackereien einstellen, so dass die Mülhauser ihren Geschäften, namentlich der Weinlese, obliegen können. In Basel, Bern und Solothurn kannte man die Gesinnung der Mülhauser, die sich in einem Briefwechsel mit Thüning von Hallwyl deutlich ausspricht. Am 21. September beschwerte er sich über Gewaltthätigkeiten der Mülhauser gegen österreichische Unterthanen; am 23. September, also sicher nach Empfang des Schreibens von Basel und wahrscheinlich auch desjenigen von Bern, antwortete Mülhausen, so lange ihm von österreichischer Seite Gewalt geschehe, sei es zu Repressalien berechtigt.

In der Zeit bis zur Konferenz blieb Basel nicht müßig, sondern verhandelte mit Hallwyl über die Friedenspräliminarien; Mülhausen erhielt am 28. September Kenntniss der vereinbarten Punkte: Austausch der Gefangenen, Rückgabe der Beute, Beobachtung des Landfriedens, und wurde dringlich ermahnt, dieselben anzunehmen, wodurch der Vergleich merklich gefördert werden müsse. Am gleichen Tage rieth Bern, Mülhausen solle seine neuen Beschwerden auf der Konferenz vorbringen, im Uebrigen aber sich alles «Neuen» enthalten; Berns Hülfe werde nicht ausbleiben, falls der Vergleich scheitern sollte.

Nun beging aber Mülhausen in seinem Grimm auf Oesterreich die Unschicklichkeit, sich an dem Tag zu Basel nicht vertreten zu lassen, angeblich wegen dessen voraussichtlicher Erfolglosigkeit, und bedachte nicht, dass es damit auch seine Bundesgenossen blossstellte. Die Abgeordneten von Bern und Solothurn waren auf's Aeusserste betroffen; sie schrieben am 30. September an Mülhausen, es möge wenigstens jetzt noch Boten schicken, für deren persönliche Sicherheit gegen Ueberfälle Konrad Küffers und Genossen sie Garantie leisteten.

Dieser Aufforderung scheint Mülhausen entsprochen zu haben, denn wir finden eine Beschwerdeschrift über alle erlittenen Gewaltthaten vom 1.—30. September.

Ueber das Resultat der Konferenz erhalten wir unmittelbar keine Kunde, aber bestimmte Verabredungen müssen getroffen worden sein, um deren Ausführung es sich nun handelt. So schreibt Bern am 10. Oktober an Hallwyl, es habe Mülhausen zur Herausgabe der Gefangenen bewogen und dadurch seine Friedensliebe an den Tag gelegt, nun solle er aber auch die Seinen zu friedlichem Verhalten gegen Mülhausen veranlassen, sonst sei alle Mühe vergeblich, und die Folgen davon wisse er zu er-messen. Mülhausen erhielt abschriftlich Mittheilung von diesem Brief und wurde eingeladen, auch seinerseits Alles zu thun, was zu einem erträglichen Verhältnisse mit seinen Nachbarn beitragen könne.

Hallwyl antwortete am 15. Oktober, ihm sei nichts lieber, als für den Frieden zu wirken, aber Mülhausen habe, der in Basel getroffenen Abrede zuwider, die Gefangenen all' ihrer Habe und sogar der Kleider beraubt und sie in blossen Wämsern heimgeschickt, Andern die Federn von den Hüten gerissen u. s. w. Wie Mülhausen sich gegen seine Untergebenen verhalte, so wolle er, dass auch ihm geschehe.

Auf diese Weise konnte also Bern dem Landvogt nicht beikommen, nun versuchte es einen andern Weg.

Am 10. Oktober hatte Mülhausen für sich und seine Bundesgenossen einen neuen Fehdebrief von österreichischen Unterthanen erhalten, am 20. Oktober führte Bern Beschwerde über diese vom Zaun gebrochene Fehde, die so gar nicht zu den friedlichen Versprechungen Herzog Sigmunds stimme, und verlangte, dass Hallwyl dem ein Ende mache und Mülhausen zu seinem Recht ver helfe.

Darauf erfolgte keine Antwort, wohl aber wenige Tage darnach ein neuer Angriff von Küffer und Genossen auf Mülhauser Bürger, und Verhinderung des Marktes. Das waren schwere Verletzungen der Baseler Ueber einkunft. Bern gab die Hoffnung auf, beim Landvogt mit Zureden Etwas zu erreichen, und bestellte am 28. Oktober Basel zum Wächter über die Haltung des Vertrags. Am 29. Oktober wurde Mülhausen davon be nachrichtigt und ihm der Rath ertheilt, seinen Gefangenen zu verpflichten, sich vor Gericht zu stellen; im Uebrigen solle es mit den Nachbarn freundlich verkehren, vor den Feinden auf der Hut sein. Gegen Hallwyl bediente sich Bern eines strengeren Tones als bisher: er solle für Entschädigung Mülhausens sorgen, widrigenfalls man trotz aller Friedensliebe für nichts stehen könne.

Am gleichen Tage schrieb Solothurn an Basel, Hallwyls Versprechungen seien blosse Ausflüchte und bezwecken nur, Mülhausens Feinden Vorschub zu leisten; es werde sich nicht länger hintergehen lassen und im Nothfalle Gewalt mit Gewalt abwehren; und am 30. Oktober an Mülhausen: es bedaure die Vorfälle, habe gemeinsam mit Bern Schritte zur Abhülfe gethan und werde auch ferner Beistand leihen; Mülhausen solle Alles für den Krieg bereit halten. Diess war um so nothwendiger, als inzwischen wieder neue Fehdebriefe an's Thor von Mülhausen geheftet worden waren; ringsum glühte es, und bald da bald dort züngelte die Kriegsflamme aus der dünnen Lage Asche empor.

Endlich am 6. November entschloss sich Hallwyl zu einer Antwort; er richtete sie an Basel, das im Sinne Berns sich gleichfalls an ihn um Wiederherstellung der Ordnung gewendet hatte. Wahrscheinlich mehr im Gefühl, dass die österreichische Regierung nicht ernstlich gegen die unruhigen Vasallen einschreiten möge oder könne, als aus Verblendung, die kaum begreiflich wäre, gibt er abermals ausweichenden Bescheid, diesmal auch im Namen der herzoglichen Räte: die Unfreundlichkeit der Nachbarn habe Mülhausen sich selbst zuzuschreiben. Bezüglich Küffers sei man in Basel übereingekommen, dass die österreichischen Behörden ihn zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen suchen würden, wenn Mülhausen auf seine weitere Verfolgung verzichte. Obgleich Mülhausen seine bezüglichen Absichten nicht geäußert, habe man Küffer befohlen, das österreichische Gebiet zu räumen, und seinen Anhängern verboten, ihm Schutz oder Hülfe angedeihen zu lassen. Aber ihn zu hindern, dass er Mülhausen oder den Eidgenossen Schaden zufüge, das sei wegen der grossen Ausdehnung des österreichischen Gebiets ein Ding der Unmöglichkeit.

Das grösste Hinderniss des Friedens war die Schwäche Herzog Sigmunds, der lieber mit schönen Weibern die Zeit verträdelte, als dass er für Recht, Gesetz und Ordnung eingetreten wäre, aber an Hallwyls Bemerkungen war gewiss viel Richtiges, so dass Basel am 10. November dem leicht erregbaren Solothurn diesen Brief mittheilte und daran den Rath knüpfte, nicht gleich allen allarmirenden Berichten Glauben zu schenken und zu erwägen, wie viel besser der Friede sei, als der Krieg. Bern wird wohl auch von Hallwyls Antwort Kenntniss erhalten haben, aber bei ihm war die Lektion nicht nöthig. So erklärt sich wohl am besten das Fehlen eines besondern Schreibens an Bern.

Am 12. November meldete Bern an Mülhausen, die Tagsatzung habe das Baseler Abkommen ad referendum

genommen, die zum Entscheid anberaumte Versammlung in Luzern am 3. November sei aber so schwach besucht und die Instruktionen der Gesandten so ungenügend gewesen, dass die Sache nochmals auf den 25. November habe verschoben werden müssen; in Folge dessen habe auch von Mülhausens Beschwerdeschrift noch kein Gebrauch gemacht werden können. Sobald ein Beschluss gefasst sei, werde er zu Mülhausens Kenntniss gebracht. Bündiger drückte sich Solothurn am 15. November aus: Mülhausen müsse sich für den Augenblick gedulden, möge aber der Hülfe seiner Bundesgenossen versichert sein.

Das Zögern besonders der alten Orte ist leicht erklärlich; wenn Bern, Solothurn und Basel auf den Besitz von Mülhausen so grossen Werth legten, dass sie es auf einen Krieg mit Oesterreich wollten ankommen lassen, so wussten sie, warum, den andern Orten waren aber die Gründe nicht so handgreiflich, der Preis für das Wagniss eines Krieges schien ihnen nicht im rechten Verhältniss zu den unvermeidlichen Opfern zu stehen.

Unterdessen waren durch Solothurns Vermittelung neue Klagen Mülhausens in Bern vorgebracht worden; dieses schrieb am 23. November an Solothurn, es habe seine Tagsatzungsgesandten davon in Kenntniss gesetzt und rechne darauf, dass irgendwie Mittel zur Befreiung Mülhausens aus seiner Lage gefunden werden; inzwischen bitte es dringend, sich jeder «Neuerung» zu enthalten, damit kein Vorwand zur Beschwerde gegen die verbündeten Städte selber gegeben werde.

Denn auch Nachbarn, die sonst in Frieden mit Mülhausen lebten, wie Ludwig zu Rhein und Hans von Hirzbach, fanden sich veranlasst, Beschwerden gegen die Stadt vorzubringen (am 24. und 27. November), die Mülhausen jedoch ausweichend beantwortete, selbst als Hallwyl sich zur Schlichtung des Streits anerbote: es liege gar kein Streitobjekt vor u. dgl. m.

Kehren wir jedoch zur Tagsatzung zurück. Diese

hatte abermals nichts beschlossen und damit gerade die Gefahr des Krieges näher gerückt. Bern meldete dies am 6. Dezember Mülhausen und schärfte ihm ein, auf der Hut zu sein. Im Augenblick der Noth werde seine Hülfe eintreffen. Am gleichen Tage schrieb es an Basel, allen Bemühungen um den Frieden zum Trotz werden von den österreichischen Behörden feindliche Unternehmungen gegen Mülhausen veranstaltet oder doch zugelassen; Basel möge zur Abstellung derselben an den Landvogt gelangen, dass er in eine neue Besprechung willige. Stimme er dazu, so werde es seine Abgeordneten senden und Mülhausen ebendazu bewegen.

Wieder unterm 10. Dezember drückte Bern gegen Mülhausen sein Bedauern über Oesterreichs Vertragsbruch aus; wegen Abwesenheit wichtiger Rathsmitglieder könne es jedoch für den Augenblick nichts thun. Unverständlich wegen der Anspielung auf unbekanntere Ereignisse ist das parallele Schreiben Solothurns vom 11. Dezember.

Wie bereits erwähnt, wurde auch Schaffhausen vom österreichischen Adel bedrängt, und die Noth war gross, so dass Basel aus allen Kräften wehren musste. Daraus nahm Solothurn am 23. Dezember Anlass zur Klage, Mülhausen werde daneben vernachlässigt, dem Basel doch hätte beistehen sollen.

Die Spannung war so weit gediehen, dass Herzog Sigmund ein Ultimatum an Mülhausen gerichtet zu haben scheint, sofern wir ein Schreiben Solothurns an Mülhausen vom 27. Dezember richtig verstehen, worin es mittheilt, es habe jene Zuschrift des Herzogs auch erhalten, finde aber, dieselbe bedürfe keiner Antwort, sondern man habe einfach abzuwarten, ob er Etwas gegen Mülhausen vornehme.

Die von Bern angeregte neue Besprechung mit Hallwyl fand in den ersten Tagen des Jahres 1468 statt, wie es scheint in Abwesenheit Mülhausens, denn die

Boten von Bern und Solothurn meldeten ihm am 6. Januar das Ergebniss: sie hatten dem Landvogt eindringlich vorgestellt, wie nichts dem Frieden so förderlich sein werde, als wenn den Raubzügen Küffers Einhalt geschehe, worauf Hallwyl antwortete, er wisse nicht, wo Küffer sich zur Zeit aufhalte, doch wolle er sein Möglichstes thun. In Folge dessen hoffen sie auf einen günstigen Ausgang.

Solamen miseris socios habuisse malorum, mag Schaffhausen gedacht haben, als es am 20. Januar Mülhausen den Gegenstand seines Spans mit Pilgrim von Heudorf mittheilte. Jedenfalls war mehr Aussicht, bei der Tagsetzung Gehör zu finden, wenn beide bedrängten schutzverwandten Städte gemeinsam ihr Begehren vorbrachten. Solothurn verlieh demselben auf seine Weise Nachdruck, indem es die Schlösser Landskrön und Mönchenstein eroberte, gleichsam als erste Etappe Mülhausen zu Hülfe. Mülhausen muss grosse Freude an dem Handstreich auf Landskrön gehabt haben, denn es sandte den dort liegenden solothurnischen Knechten abermals einen guten Trunk, wofür Solothurn am 13. Februar dankte mit dem Beifügen, es habe die Einladung von Zürich und Bern zu einer Berathung vor dem Bischof von Basel betreffs Landskröns und Mönchensteins abgelehnt, weil es diese Schlösser als wichtige Stützpunkte für die Eidgenossen nicht ohne dringende Noth aufgeben wolle.

Mit Solothurns kühnem Zug war nun die Sache dermassen auf die Spitze getrieben, dass der Kaiser davon Notiz nehmen musste; am 18. Februar berief er den Reichstag auf Johanni zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen, und lud auch Mülhausen dazu ein.

Nun geschah aber ein unerhörter Frevel. Die Rathsboten von Mülhausen, im Geleite des Herzogs Sigmund von Bern und Solothurn zurückkehrend, wurden am 21. Februar durch Walther von Hallwyl überfallen, verwundet

und gefangen genommen und erst auf ausdrücklichen Befehl des Landvogts wieder freigelassen, jedoch nur nach Beschwörung einer Urfehde. Im Tone des höchsten Unwillens theilte Bern diesen Vorfall am 27. Februar Zürich mit und bat, Alles zur Erhaltung des Friedens aufzubieten. Aber auch Basel und Solothurn waren nicht müßig; bereits am 2. März konnten Abgeordnete von Bern und Solothurn aus Basel nach Mülhausen melden, dass Bischof und Stadt Basel auf's Neue intervenirt hätten; «die bestimpten undertädinger meinent es muge und sulle noch zwüschend den partyen funden werden, das sich zu sün und friden zühen sulle», Mülhausen solle den Erfolg abwarten. Am 7. März machten Bischof und Stadt Basel den bestimmten Vorschlag neuer Unterhandlungen zwischen ihnen und den herzoglichen Rätthen, einer- und den Eidgenossen andererseits. Thüning von Hallwyl möge dazu thun, dass Mülhausen keinen neuen Anlass zu Beschwerden erhalte, bis von beiden Seiten Bescheid über Annahme oder Verwerfung des Vorschlags eingetroffen sei.

Am gleichen Tage genehmigte die Tagsatzung den erwähnten Antrag und ersuchte Basel, beim Landvogt zu bewirken, dass bis zum Zusammentritt der Konferenz nichts gegen die Eidgenossen Schaffhausen und Mülhausen unternommen werde, die ihrerseits sich zur Haltung des Waffenstillstandes verpflichten.

Mülhausen war damit, wie immer, nicht einverstanden, so dass Bern sich am 10. März bei Solothurn beschwerte, wie wenig man dort die Bemühungen um den Frieden würdige; demungeachtet habe es Basel «mit ernst ankeren lassen, sölich werben gegen einer herschaft ze bruchen, damit die gemelten von Mülhusen mutwillens uberhept und bi den abscheiden und 15jährigen friden beliben.» Bern bat, auch Solothurn möge in diesem Sinne schreiben. Basel unterzog sich Berns Auftrag am 11. März: «Wir bittent uch dorümbe mit geflissenem

ernst, ir wellend die zyt uss nützit fürnemmen, denn dass zu friden und früntschaft dienen moghe denn wir dem landvogt dessglichen mit allem ernste ouch geschriben haben.»

Aber Mülhausen wollte nicht hören; es wusste wohl schon zu gut, dass die Eidgenossen es zum Aeussersten kommen lassen würden, bevor sie einen so wichtigen Punkt preisgäben. Das war allerdings ohne Zweifel der Beweggrund, wesshalb Bern und Solothurn das Bündniss mit Mülhausen abgeschlossen hatten; platonische Motive waren sicher nicht massgebend gewesen. Daraus erklärt sich die stete Besorgniss Berns, es möchte durch Mülhausens Ungestüm zu folgenschweren Schritten fortgerissen werden. So drückte es wieder am 13. März sein Bedauern aus, dass Mülhausen sich nicht habe entschliesen können, die Feindseligkeiten bis zur Konferenz einzustellen, wodurch Alles wieder in Frage gestellt werde, und bittet nochmals dringlich, alles und jedes kriegerische Unternehmen seitens der Besatzung oder der Bürger darniederzuhalten. Sollten die Unterhandlungen abermals scheitern, so werde es seiner Bundespflichten eingedenk sein. Ferner richtete es an Basel die Bitte um ernstliche Schritte bei den österreichischen Räthen für Verhütung der Angriffe auf Mülhausen.

Der Landvogt kam ihm auf halbem Wege entgegen. Am gleichen 13. März schrieb er an Basel, er sei gern bereit, eine neue Konferenz zur Schlichtung der Streitigkeiten zu beschicken, und machte sich anheischig, Angriffe auf Mülhausen durch österreichische Unterthanen zu verhindern; gegen Belästigung von anderer Seite sei er jedoch machtlos. Um seinen Ernst zu zeigen, verlangte er genaue Bezeichnung der Marktstörer, damit er sie bestrafen könne.

Nachdem auch noch Solothurn am 15. März in Mülhausen gedrungen, gab dieses endlich nach und übernahm am 19. März gegen Basel die Verpflichtung, sich bis zum

Tage der Konferenz aller Repressalien zu enthalten, wenn die Feinde es in Ruhe lassen.

Ueber die Verhandlungen zu Basel, die auch den Span zwischen Schaffhausen und Pilgrim von Heudorf betrafen, existiren noch die Berichte der Abgesandten von Mülhausen. Erst am 16. April konnte ein vorläufiges Abkommen getroffen werden, das aber noch den verschiedenen bei der Konferenz vertretenen Parteien zur Genehmigung vorgelegt werden musste. Inzwischen war Mülhausen trotz allen friedlichen Versicherungen mehrmals der Gegenstand feindlicher Angriffe gewesen, so dass die Rathsboten von Bern und Solothurn am 7. April Anlass nahmen, ihr Bedauern darüber zu äussern. Zwar wiederholen sie die Mahnung zur Geduld bis zum Entscheid über die Beschlüsse der Konferenz, erklären jedoch, eine weitere Verschleppung der Sache nicht zugeben zu wollen, und sichern für den Fall eines Bruches die Hülfe ihrer Obern in bündigen Worten zu.

Die eidgenössischen Rathsboten theilten am 17. April Mülhausen den Vergleichsentwurf mit und empfahlen dringend dessen Annahme, da die Verwerfung beziehungsweise der Krieg die verderblichsten Folgen haben würde; in besonderm Schreiben mahnten die Abgeordneten von Bern und Solothurn, weil diejenigen von Mülhausen sich weigerten, bei ihren Obern auf Genehmigung anzutragen. Letztere hatten Recht, denn es war zu spät. In der Nacht vom 17. auf den 18. April war ein Trupp Mülhauser Bürger ausgebrochen, hatte das Dorf Sausheim niedergebrannt und verschiedene Personen getödtet, verwundet und gefangen genommen.

Diese wahnsinnige That, der reine Hohn auf die friedlichen Bemühungen der Bundesgenossen, auf Solothurns Garantie für Beobachtung des Waffenstillstands durch Mülhausen, begangen im Augenblick, wo Mülhausen hoffen durfte, dass aller Behelligung seines Handels und Wandels ein Ende gemacht werde — diese That rief

allgemeine Erbitterung hervor. Die in Basel zurückgebliebenen Boten von Solothurn verlangten sofort am 19. April Rechenschaft von Mülhausen, in Bern traute man seinen Ohren nicht, sondern bat Basel am 23. April um Auskunft, der Landvogt andererseits schrieb am 21. April an Basel, er könne Mülhausens Grausamkeit nicht so hingehen lassen. Der Bischof von Basel gab merkwürdiger Weise auch jetzt noch die Hoffnung nicht auf, er verlangte am 23. April, dass Mülhausen Abgeordnete vor's Thor schicke zu Unterhandlungen mit den österreichischen Räthen — natürlich umsonst.

Am 24. April endlich fand Mülhausen es an der Zeit, sich den Ständen der Eidgenossenschaft gegenüber zu verantworten. Es gelang ihm schlecht, der Vorwand der Provokation, die Ausrede des Rathes, dass er selbst überrascht worden sei und nicht schnell genug die Mordbrennerbande habe aufhalten können, Alles dies ist sichtlich fadenscheinig. Mehr Eindruck machte die weitere Anzeige, dass es belagert werde, denn sofort waren Räte von Bern, Solothurn und Freiburg unterwegs nach Basel, um sich über die nöthigen Schritte zu berathen, und Ersteres ersuchte am 25. April auch die Tagsatzung, sich daran zu betheiligen, und instruirte seine Tagsatzungsgesandten, dahin zu wirken, dass wenigstens Zürich nach Basel schicke.

Letzteres hatte einen schweren Stand. Am 26. April sandte ihm Hallwyl Mülhausens Bericht über die Zerstörung von Sausheim, um zu beweisen, wie leichtfertig Mülhausen sich über Recht und Wahrheit hinwegsetze. Die Rüstungen im Sundgau seien keineswegs gegen Solothurn gerichtet, wie Mülhausen behaupte, sondern gegen dieses selbst. Mit letzterem Satze war es Hallwyl Ernst, denn am gleichen Tage forderte er vom Kurfürsten 100 Reisige zum Zuge gegen Mülhausen, womit er jedoch abgewiesen wurde. Dies war ohne Zweifel auch in Bern Alles bekannt; aber trotzdem, oder vielmehr gerade weil

es die Grösse der Gefahr erkannte, bot es Alles auf, um den Baseler Vergleich rechtskräftig werden zu lassen, so wenig Geneigtheit Mülhausens Gegner in Folge des Sausheimer Frevels dazu auch haben mochten, und schrieb in diesem Sinne am 27. April an Basel. Unverständlich ist es daher, wenn am gleichen Tage der Rathsschreiber von Solothurn demjenigen von Mülhausen meldet, es wäre Alles im Reinen, wenn Venner Hetzel sich nicht geweigert hätte, nach Basel zu reiten.

Immer schneller folgten sich nun die Ereignisse. Am 28. April wurde Mülhausen auf Klage von Sausheim vor das Hofgericht zu Rottweil geladen, am 30. April ertheilte es seinem Rathsschreiber Vollmacht, nach Gutdünken die Bundeshülfe Berns und Solothurns anzurufen, und er scheint unverweilt davon Gebrauch gemacht zu haben, denn die Truppenaufgebote Berns ergingen am 3. Mai an Murten, Neuenburg und Peterlingen, am 7. Mai an die 4 Landgerichte, am 9. Mai an die Herren von Brandis und von Raron und an Neuenstadt, am 10. Mai an Freiburg, Saanen und Château-d'Oex, und der Rathsschreiber von Mülhausen konnte den Seinen melden, dass Bern und Solothurn ihm vorläufig 200 Mann zugesichert hätten. Der Bischof von Basel fand es am 6. Mai nöthig, um Erlaubniss zu bitten, dass das Stift Basel seine Vorräthe an Frucht und Wein aus Mülhausen hole.

Während dieser Zeit hatten neue Verhandlungen der Eidgenossen in Mülhausen stattgefunden und eine abermalige Friedenskonferenz war beschlossen, aber mit so geringem Glauben an den Erfolg, dass der Rathsschreiber von Mülhausen am 10. Mai seinen Obern schreiben konnte, Bern und Solothurn würden diesen Tag nur beschicken, um an der voraussichtlichen Verweigerung des Schadenersatzes an Mülhausen einen Anlass zur Kriegserklärung zu haben. Aber bis dahin wollte Bern sich streng in den Schranken der Gesetzlichkeit halten: am 12. Mai bat es Basel um Verhütung ferneren Bruches des Land-

friedens, den die Vorladung Mülhausens durch Sausheim leicht zur Folge haben könnte. In der nämlichen Angelegenheit schrieb es am 13. Mai an Rottweil, es möge Mülhausen beim Hofrichter dafür entschuldigen, dass es der Vorladung nicht Folge geleistet habe.

Der Krieg mit Oesterreich war noch nicht erklärt, von dieser Seite also wurde Mülhausen einstweilen nur beobachtet, die grösseren und kleineren Herren in der Umgegend, sowie die Freibeuter fragten jedoch nichts darnach, sondern setzten offenbar Mülhausen hart zu, so dass Bern und Solothurn fanden, der casus foederis sei eingetreten; sie liessen daher ihre Hülfsstruppen abmarschiren. Auch jetzt vergass Bern der Vorsicht nicht; am 14. Mai schrieb es an Solothurn, da der Krieg noch nicht erklärt sei, dürfen ihre Knechte mit keinerlei Zeichen oder Fähnlein in Mülhausen einrücken; überhaupt müsse darauf Bedacht genommen werden, dass für Bern und Solothurn aus dem Zuzug keine üble Nachrede erwachse.

Auch der Pflichten gegen das Reich war Bern eingedenk; am nämlichen Tage theilte es dem Reichslandvogt die Sachlage mit. Dasselbe that Mülhausen, dem es vom Kriege mit Hermann Klee her noch in lebhafter Erinnerung stehen musste, wie kräftig Kurfürst Friedrich der Siegreiche sich der Reichsstädte im Elsass angenommen hatte. Ihm schilderte es die erlittenen Gewaltthaten in beweglichen Worten und bezifferte die Summe des Schadens (hauptsächlich an verwüsteten Reben) auf 100,000 Gulden — ohne Zweifel eine starke Uebertreibung, um der Hülfe desto gewisser zu sein. Der an Sausheim vorübte Vandalismus konnte zwar nicht verschwiegen werden, wurde aber in möglichst mildem Lichte dargestellt.

Der Schiedstag am 23. Mai zu Basel war von Mülhausen wieder nicht beschickt worden, und eine mündliche Botschaft an die Vertreter Berns und Solothurns sollte das Wegbleiben entschuldigen. Dieselben sahen es

ungern, sie schrieben zurück, trotz Allem solle es sich einfinden und damit den Gegnern die Gelegenheit zu Vorhalten nehmen.

Das Ergebniss des letzten Sühnversuchs entsprach den gehegten Erwartungen: Oesterreich verweigerte allen Schadenersatz. Die Tagsatzung hörte den Bericht darüber an, hatte jedoch nicht Vollmacht, zu beschliessen, sondern musste den Entscheid der Obern einholen. Wegen der Dringlichkeit wurde jedoch nur eine sehr kurze Frist eingeräumt, bereits am 9. Juni sollten die Rathsboten wieder versammelt sein. Dies wurde am 1. Juni nach Basel gemeldet, Solothurn schrieb es am 3. Juni nach Mülhausen und schärfte nochmals seine Mahnung vom 24. Mai ein, Mülhausen möge «strenglich» darauf bedacht sein, dass die Knechte von Bern und Solothurn ohne den Willen ihrer Hauptleute nicht (Streit) anfangen, sondern sich auf die Vertheidigung von Stadt und Schloss beschränken.

Ein Beschluss wurde von der Tagsatzung nicht gefasst, statt dessen gab Bern die Erklärung ab, dass es nun mit seinem Panner ausrücken, Schaffhausen und Mülhausen zu Hülfe ziehen werde; es erliess am 11. Juni ein dringliches Circular an seine Miteidgenossen, doch ja auf 15. Juni ihren Abgeordneten endgültige Instruktion zu ertheilen, an Zürich und Schwyz die Einladung, ihre Truppen zu den seinigen stossen zu lassen, und an die übrigen Orte die Bitte um treues Aufsehen.

Inzwischen muss ein Brief des Kurfürsten in Bern eingetroffen sein. Wir kennen dessen Inhalt nicht, vermögen ihn jedoch aus der Antwort vom 13. Juni ungefähr zu errathen: es walte keinerlei feindliche Absicht weder gegen ihn noch gegen das Reich.

Es scheinen sich unter den Orten, welche ihre Zustimmung zum Kriege noch nicht gegeben hatten, einige dahin geäußert zu haben, man sollte ihn auch jetzt noch vermeiden; wenigstens schrieb Bern noch am 19. Juni

an die Tagsatzung, es könne den Kriegszug nicht mehr rückgängig machen (Tags zuvor hatte es die Kriegserklärung an Herzog Sigmund gesandt) und bitte um treues Aufsehen.

Jetzt ging Thüring von Hallwyl ein Licht auf über die Gefahr, in welcher sein Herr schwebte; noch in der letzten Stunde, am 23. Juni, bemühte er sich durch seinen mit Mülhausen befreundeten Vetter Hans Friedrich vom Haus, Mülhausen vom Bunde mit den Eidgenossen abwendig zu machen, deren heranziehende Truppen ihm nichts nützen, sondern es nur in noch grössere Verlegenheit bringen würden, und erbot sich, das nöthige Geld zu beschaffen (er kannte also Mülhausens wunde Stelle, die demselben nachmals so bittere Sorgen bereiten sollte).

Die Eidgenossen rückten mit einem stattlichen Heer aus und eroberten alle wichtigen Plätze. Die Oesterreicher hatten behauptet, in den Bergen sei es keine Kunst gewesen, sie zu überwinden, in der Ebene werde es schon anders gehen. Nun lagerten sich die Schweizer, 13,000 Mann stark, auf dem weiten Ochsenfelde in der Nähe von Mülhausen und sagten den Oesterreichern: Jetzt habt ihr uns in der Ebene, jetzt kommt. Aber die Oesterreicher, obwohl an Zahl überlegen, wagten sich nicht heran; nur wenn sie sich in grosser Uebermacht wussten, nahmen sie den Kampf auf, wurden aber regelmässig geschlagen und bequerten sich am 26. August zum Waldshuter Frieden. Die Bedingungen zu Gunsten Mülhausens lauteten folgendermassen: «Dass die widerumb zu iren fryen märkten kement und inen unverbotten fryer kouf zugegangen gelassen wurdent und sy aller vergangen sachen ane engeltnusse hinfür beliben söltent, und möchtent sy umb iren erlittenen costen und schaden den fürsten ansprach nit vertragen, dass er inen eins rechten sin sölte vor marggraf Rudolfen von Hochberg, und ob er inen damit recht zetunde wurde, inen das geben.» Damit schien der Streit beendet und man durfte hoffen,

die noch vorfallenden Reibereien um Mülhausen würden mit der Zeit beigelegt; letzteres wurde abermals ermahnt, sich ruhig zu verhalten.

Herzog Sigmund war aber weder gewillt noch im Stande, den Frieden zu halten und seinen Unterthanen im Elsass den Zaum anzulegen, so dass Basel genöthigt war, Boten an ihn abzuschicken, um seine eigentlichen Absichten zu erkunden (Schreiben an Bern vom 6. September). So unfreundlich war die Stimmung auf österreichischer Seite, dass unmittelbar nach dem Friedensschlusse mehrfache Raubanfälligkeiten vorkamen und sogar der Abgeordnete von Bern, der die Nachricht vom Frieden nach Mülhausen brachte, in Gefahr schwebte und vom Bischof von Basel gewarnt wurde (Schreiben an Zürich vom 9. September). Am 20. September meldeten Berns und Solothurns Boten aus Basel an Mülhausen, die Versiegelung des Waldshuter Friedens durch Oesterreich sei noch immer ungewiss. Erst am 23. September konnte Basel nach Bern schreiben, die Versiegelung der Urkunde sei vollzogen.

Vielleicht hatten bisher die österreichischen Unterthanen das Fehlen der Siegel vorgeschützt, um dem Vertrage keine Kraft beizumessen; jedenfalls war ihr Benehmen so arg, dass Bern am 26. September alles Ernstes die Frage an Basel richtete, ob denn Mülhausen wirklich im Frieden mit begriffen sei, da sein Markt noch immer gehindert werde und Konrad Küffer sich auf österreichischem Gehiet befinde; Basel möge darüber Aufklärung verschaffen. Mülhausen erhielt eine Abschrift dieses Briefes und wurde demgemäss zur Ruhe und Geduld ermahnt, ebenso am 27. September von Solothurn. Aber alle direkte Bemühung bei Herzog Sigmund fruchtete nichts, auch der nun besiegelte Vertrag fand keine Anerkennung, und bald Dieser, bald Jener behauptete, ihn gehe derselbe nichts an.

Hallwyl war mittlerweile als Landvogt durch den

Markgrafen Karl von Baden ersetzt worden. So mochte Bern hoffen, durch die grössere persönliche Macht des Letztern und dessen Einfluss friedlichere Zustände herbeiführen zu können; es richtete daher am 7. Oktober an ihn die Mittheilung, dass der besiegelte Friede Mülhausen gegenüber nicht gehalten werde, und bat ihn, darin Wandel zu schaffen. Gleichzeitig richtete es an Bischof und Stadt Basel das Begehren um Intervention, und theilte es Mülhausen diese Schritte mit unter dem Beifügen, dass es allen Eidgenossen den Friedensbruch zur Kenntniss gebracht und darüber Tag in Bern angesetzt habe. Mülhausen solle sich ruhig verhalten, bis ein Entscheid getroffen sei. Aehnlich Solothurn, das gleichfalls an den Markgrafen geschrieben hatte.

Der Markgraf antwortete am 16. Oktober und versprach das Beste, aber er scheint für's Erste wenig ausgerichtet zu haben, denn am 16. November schrieb ihm die Tagsatzung, er möge doch endlich Mülhausen zu seinem Rechte verhelfen und namentlich dafür sorgen, dass der Prozess von Sausheim eingestellt werde, der von Hallwyl sehr eifrig betrieben wurde. Nicht genug an diesem Schreiben, liess auch Bern selbst ein solches an ihn abgehen, worin es seine frühere Bitte wiederholte, da Mülhausen stets denselben Plackereien ausgesetzt sei. Hievon wurde Mülhausen benachrichtigt mit dem Beifügen, je nach der hoffentlich günstigen Antwort würden die Eidgenossen thun, was ferner für Mülhausen nöthig sei; inzwischen solle es ruhig sein, sich gedulden und nicht zweifeln, «uwer sachen glich den unsern geachtet werden». Solothurn schloss sich Berns Schritten an, die insofern Erfolg hatten, als der Markgraf eine Zusammenkunft behufs Schlichtung der Anstände vorschlug. Ein bezügliches Schreiben wird zwar nicht mitgetheilt, aber dessen Existenz erhellt aus einem Schreiben Berns an Mülhausen vom 21. November, wodurch Letzteres zu der Konferenz nach Basel eingeladen wurde.

Dort wollte der Markgraf vermuthlich schriftliche Anträge haben, denn am 6. Dezember schrieben ihm die Vertreter von Zürich, Bern und Solothurn von Basel aus: Zur Verhütung weiterer Irrungen möge er einen Aufschub des Prozesses von Sausheim, Niederschlagung der gegenseitigen Schuldforderungen, endlich bedingungslose Freilassung eines kürzlich niedergeworfenen Bürgers von Mülhausen erwirken. Bedeutsam ist das abermalige Hervortreten der Geldverlegenheit Mülhausens, die sich von nun an wie ein rother Faden durch alle Wirren hindurchzieht und später ein entscheidendes Moment in der beiderseitigen Handlungsweise bildet. Befremdlich mag erscheinen, dass Basel sich an diesem Schritte nicht betheiligte; wir finden eine Erklärung dafür nur in der Thatsache, dass Mülhausen auch in Basel stark verschuldet war.

Dass es dem Markgrafen Ernst war, Ordnung zu schaffen, ersehen wir schon aus seiner prompten und bündigen Antwort vom 8. Dezember: Er habe sofort Schritte zur Einstellung des Sausheimer Prozesses gethan. Bezüglich der Schulden könne er nicht so schnell entsprechen, da er nicht wisse, an wen er sich zu halten habe, doch sei er auch hierin zu jedem Dienste bereit. Endlich, da der Bürger von Mülhausen von den Leuten eines Bürgers von Basel gefangen gehalten werde, so habe er sich an Letzteres um Freilassung gewendet. Dabei liess er es aber nicht bewenden, sondern hielt strenge Polizei und der Landweibel Brommer war Konrad Küffer scharf auf den Fersen.

Trotzdem hören wir stets von neuen Angriffen, die aber je länger je häufiger unter dem Titel der Beschlagnahme als Pfand für vorenthaltene Kapitalien oder Zinse verübt wurden. Darüber führte Mülhausen bei Bern Klage, und dieses richtete am 26. Dezember an den Markgrafen das Ansuchen, für Mülhausen eine Stundung der fälligen Zinse, Gestattung der Einbringung seiner auswärtigen, natürlich meist gesperrten Guthaben, Freilassung eines

in Thann gefangenen Bürgers und Einstellung der Räubereien zu bewirken. Dieses Schreiben wurde an Mülhausen zur Weiterbeförderung gesandt und die Antwort dorthin erbeten — gewiss ein ungewöhnliches Verfahren, das sich wohl nur durch die Absicht erklären lässt, den geängstigten Mülhausern Muth einzuflößen. Zugleich wurde Basel eingeladen, die Gläubiger Mülhausens, soweit sie Basler Bürger waren, ebenfalls zu einer Stundung zu bewegen.

Am 8. Januar 1469 beantwortete der Markgraf diese Beschwerden dahin, dass er die fortwährenden Schädigungen Mülhausens aufrichtig bedaure. Durch die Verheirathung seiner Kinder sei er genöthigt, abzureisen, und könne daher nicht selber einschreiten, dagegen habe er seinem Stellvertreter entsprechende Weisung ertheilt.

Längere Zeit hören wir nun nichts mehr von einer Intervention der Eidgenossen, so dass wir annehmen dürfen, die eiserne Faust des Landvogts habe dem Raubgesindel Respekt eingeflößt und Mülhausen sei einigermaßen in Ruhe gelassen worden.

Wie bekannt, trat in der Spannung zwischen der Eidgenossenschaft und Oesterreich keine Besserung ein, zur Schlichtung des Zwiespalts war Tag zu Konstanz angesetzt. Natürlich gab es Vorverhandlungen und Bern schrieb am 2. März an Mülhausen, es sei vom Markgrafen zu einer Besprechung nach Basel geladen worden; da auch Mülhausens Angelegenheiten zur Sprache kommen werden, so solle dieses sich einfinden, dadurch werde vielleicht der Tag zu Konstanz unnöthig. Damit kreuzte sich ein verlorener Brief Mülhausens, wahrscheinlich veranlasst durch eine dringliche Vorladung vor's Hofgericht (wegen Sausheims), denn Bern antwortete am 6. März, seine Boten seien bereits nach Basel abgeritten und es wäre daher unzweckmässig, anderweitige Schritte zu Mülhausens Gunsten zu thun; wenn es sicheres Geleit finden könne, solle es unverzüglich seine Vertreter nach Basel

schicken. Der hier angedeuteten Schwierigkeit hatten die eidgenössischen Boten bereits abgeholfen; auf deren Bitte sandte der Markgraf am 7. März Geleit nach Mülhausen und versprach am 23. März alle geeigneten Massnahmen, um es zu befriedigen.

Aber was vermochte er mit dem besten Willen, nachdem bekannt geworden war, sein Herr wolle das Elsass verpfänden? Da musste ja der Gehorsam aus Rand und Band gehen. Lange hatte Herzog Sigmund seine Absicht zu verheimlichen gewusst, den Unschuldigen gespielt, noch am 23. Februar auf eine Beschwerde Mülhausens geantwortet, er begreife nichts von alledem, da er doch sein Land im besten Zustande verlassen habe. Sanguinische Hoffnungen hegten daher Bern und Solothurn und erregten sie bei Mülhausen, als sie dasselbe am 21. bzw. 22. April auf den Tag zu Konstanz vertrösteten und weiter äusserten, sie glauben an keine Gefahr für Mülhausen, da die Unterhandlungen Herzog Sigmunds mit Frankreich und andern Ländern gescheitert seien. Nur solle es auf der Hut sein. Die Gründe, wesshalb Sigmund mit Frankreich über die Verpfändung unterhandelt hatte, waren aber keineswegs dahingefallen, sondern konnten ihn nur veranlassen, anderswo sein Glück zu versuchen.

In erster Linie war es sicherlich Geldnoth, die den Fürsten zu dem auffälligen Schritte trieb. Zweitens störten ihn die Regierungssorgen zu sehr in seinen Liebeshändeln. In Tirol lagen die Verhältnisse einfach und boten zu wenigen Verwickelungen Anlass, im Elsass dagegen waren die Gebiete der verschiedenen Landesherren so zerstückelt und durch einander geworfen, dass die Konflikte nach allen Seiten kein Ende nahmen; das machte den Lebemann verdriesslich. Entscheidend war aber gewiss sein Hass auf die Eidgenossen. Diese waren ihm überall im Wege, er konnte sich ihrer nicht mehr erwehren und gedachte sie am empfindlichsten zu treffen,

wenn sie ihre Händel mit einem mächtigen Fürsten ausfechten mussten, der keinen Spass verstand. Daher wollte er sie zuerst mit Ludwig XI. verfeinden, dem aber wahrscheinlich St. Jakob noch zu lebhaft in Erinnerung war, er mochte die Schweizer lieber zu Freunden haben, um sie gelegentlich gegen seinen hochfahrenden Nachbarn Karl den Kühnen auszuspielen. Diesem, rieth er, solle Sigmund seine Länder am Rhein verpfänden. Der Vorschlag war im Interesse Sigmunds scheinbar gut berechnet, denn Karl war streng und schnell bei der Hand, Unordnungen zu unterdrücken, und sein Staatsschatz gefüllt.

So viel hierüber, um nicht später nochmals darauf zurückkommen zu müssen.

Mülhausen hatte sich Berns und Solothurns Mahnung zur Wachsamkeit mehr zu Herzen genommen, als beiden Städten lieb war. Am 4. Mai verlangten deren in Basel anwesende Boten Auskunft über das Einreiten von 60 Reisigen; Mülhausen solle sich strikt an den Waldshuter Vertrag halten. Dies verstehen wir von dem Verbot neuen Kriegs und nehmen an, dass die vorsichtigen Männer von Bern die nicht ganz ungegründete Besorgniss hegten, Mülhausen möchte sich durch die verhältnissmässig grosse Zahl wohlgerüsteter Söldner zum Ergreifen der Offensive gegen seine Dränger fortreissen lassen. Tags darauf berichteten die Nämlichen an Mülhausen über den Erfolg ihrer Mission nach Basel: die Streitigkeiten mit Bernhard von Eptingen (der auch zu Mülhausens speziellen Feinden gehörte) um Mönchenstein und Pratteln seien beigelegt worden. Mülhausen möge ruhig den Tag zu Konstanz abwarten, denn Herzog Sigmund verzehre mit den Machinationen bei Frankreich (der Verpfändung wegen) nur sein Geld, ohne Nutzen davon zu haben.

Mülhausen hatte übrigens alle Ursache, sich vorzusehen. Wenige Tage darauf erhielt es von Hans von

Hohenfirst die Aufforderung, ihm Schadenersatz zu leisten oder die Sache vor Gericht auszutragen, und auf die Frage, durch wen und welcherlei Schaden ihm denn zugefügt worden sei, antwortete er mit der Wegnahme einer Heerde Vieh, die er ungehindert über österreichisches Gebiet treiben durfte. Das war ein eklatanter doppelter Friedensbruch, aber Mülhausen nahm sich zusammen und brauchte nur legale Mittel zur Abwehr, indem es einerseits dem österreichischen Lehensmann in geziemender Weise seinen Fehler vorhielt, andererseits unverzüglich Basel und Solothurn benachrichtigte, von denen ersteres einen Brief, letzteres einen Boten an den Markgrafen absandte. Dieser schrieb am 21. Mai an Mülhausen, was für Massnahmen er getroffen habe, um es gegen den Raubritter zu schützen. So war die Sache bereits erledigt, als die Schreiben von Bern und Solothurn vom 22. beziehungsweise 23. Mai an ihn abgingen, die dasselbe bezweckten.

Gleich nachher kam wieder eine Gewaltthat gegen Mülhausen vor, an der Niemand schuld sein wollte. Mülhausen hatte gebeten, dass Bern sich in's Mittel lege; dieses antwortete am 8. Juni, wegen der Abwesenheit wichtiger Rathsmitglieder könne es für den Augenblick nichts thun (aber doch bat es Basel um Intervention), schlage jedoch eine Besprechung vor. Dem schloss Solothurn sich an und am 17. Juni sandte der Markgraf Geleit für die Mülhauser Boten zur Reise nach Basel. Ob diese Konferenz noch stattfand, ist uns unbekannt: jedenfalls wurde sie unter so gänzlich andern Umständen abgehalten, dass von praktischem Nutzen keine Rede mehr sein konnte, denn mittlerweile war das verhängnissvolle Ereigniss eingetreten, von dem wir oben sprachen: Herzog Sigmund hatte am 9. Mai seine Besitzungen im Sundgau, Breisgau und Schwarzwald für 80,000 Gulden an Karl den Kühnen verpfändet und konnte nach menschlicher Berechnung die Pfandsumme nie zurückerstatten,

so dass das Land so gut wie verkauft war. Demgemäss verfuhr auch der neue Herrscher: er ordnete den Markgrafen Rudolf von Hochberg-Sausenberg ab, um die Huldigung des Landes entgegenzunehmen.

Letzterer war mit Bern verburgrechtet; diesen Umstand glaubte die Stadt nutzen zu können und bat am 25. Juni ihren Mitbürger, sich Mülhausens ebenso anzunehmen, wie es Karl von Baden gethan hatte. Rudolf scheint aber nicht ohne Weiteres dieser Zumuthung entsprochen, sondern sich freies Handeln vorbehalten zu haben, denn nicht nur hören wir von keiner Antwort an Bern, sondern am 5. Juli forderte er in drohendem Tone im Namen Karls des Kühnen von Mülhausen die Herausgabe einiger gefangenen burgundischen Knechte. Auch sonst muss Unliebes vorgefallen sein, denn am gleichen Tage schrieb Solothurn an Mülhausen, dessen (nicht erhaltener) Brief sei unverzüglich nach Bern geschickt worden, um sich über die erforderlichen Massregeln zu berathen. Ergebniss dieser Berathung waren 2 Schreiben von Bern und Solothurn vom 8. beziehungsweise 9. Juli an Rudolf mit der dringenden Bitte, der Unbill zu steuern, welcher Mülhausen fortwährend ausgesetzt sei. Letzteres wurde von diesem Schritte benachrichtigt und dabei die Hoffnung ausgesprochen, dass Karl der Kühne dem Unwesen ein Ende machen werde.

Es ist natürlich, dass der Regierungswechsel nicht sofort die Streitigkeiten zum Abschlusse brachte. Aber bald wurde es klar, dass die Herrschaft in einem ganz andern Geiste geführt wurde, als bisher. Offenbare Wirkung der Schreiben Berns an den Markgrafen ist eine undatirte, zweifellos ächte Denkschrift der burgundischen Regierung zu Ensisheim an den Herzog über das Missliche des Verhältnisses zu Mülhausen und dadurch zu den Eidgenossen; man sollte versuchen, es gütlich unter burgundische Herrschaft zu bringen, denn Gewaltmassregeln würden von Stund an den Krieg herbeiführen.

Dem Sinne dieser Denkschrift entspricht vollkommen die Antwort der Regierung (welcher Peter von Hagenbach, der muthmassliche Urheber der Denkschrift, bereits angehörte) an Bern vom 11. Juli: sie bestätige den Empfang der Beschwerde über Schädigung Mülhausens, müsse jedoch andererseits hören, dass auch Mülhausen den Waldshuter Vertrag nicht halte, und schlage eine Tagleistung zu freundlicher Verständigung vor.

Bern wusste die Bedeutung dieser Antwort in vollem Masse zu würdigen. Am 16. Juli wurde Mülhausen davon, sowie von der Zustimmung zu der Konferenz benachrichtigt. Unter diesen Umständen sei es nicht rathsam, jetzt Jemanden nach Mülhausen zu senden, wohl aber solle es rechtzeitig Tag und Ort der Konferenz erfahren und Geleit erhalten. In der Zwischenzeit werde es wohl seine Ernte einbringen und sichern Wandels geniessen können. In gleichem Sinne schrieb Bern an Markgraf Rudolf, hegte also unbedingtes Vertrauen zu dessen Gerechtigkeit und Energie; nicht ganz so Solothurn, das am 19. Juli an Mülhausen schrieb, es habe die Tagleistung nur unter der Bedingung angenommen, dass Mülhausen bis dahin unangefochten bleibe.

Diese Erwartung erfüllte sich nicht, wir hören von neuen Gewaltthaten. Auf eine solche wird sich ein verlorenes Schreiben Mülhausens an Bern bezogen haben, worauf Letzteres am 2. August antwortete, es habe den Brief an die Tagsatzung geschickt, zugleich an den Markgrafen geschrieben, und rechne auf günstigen Bescheid, den es sofort mittheilen werde.

An den Markgrafen richtete es eine bittere Klage über die ununterbrochene Verletzung des Waldshuter Friedens, worunter es sogar selbst zu leiden habe; wenn er den Unfug nicht abstelle, werde es direkt an seinen Herrn gelangen. Noch kräftiger drückte sich Solothurn am 3. August aus, dem allerdings ein Bote niedergeworfen worden war. Undatirt, aber wahrscheinlich um-

gehend erfolgte vom Markgrafen das Versprechen der Genugthuung und Abhülfe, und am 14. August die Mittheilung, er habe seine Rätthe zusammenberufen, um zu sehen, wie zu helfen sei. Er werde bald nach Solothurn (und Bern) kommen, wo sich das Weitere finden werde.

Unterm 17. beziehungsweise 18. August wurde Mülhausen der Entscheid der Tagsatzung mitgetheilt, die sein Ungemach bedauerte, seine Mässigung lobte und gleichfalls grosse Hoffnungen auf die bevorstehende Ankunft des Markgrafen setzte.

Auch Mülhausen selbst versäumte nun nichts, was zur Herbeiführung friedlicher Zustände dienen konnte. Mit Bezug auf die burgundischen Forderungen vom 5. Juli erklärte es sich am 17. August bereit, den gefangenen Söldner gegen Kaution bis zum Austrag der Sache freizulassen, wenn Bern und Solothurn (ohne deren Einwilligung es ja nichts thun durfte) der Tagleistung und dem Frieden beistimmen, und wenn Küffer und Genossen die Feindseligkeiten einstellen, worauf der Markgraf am 21. August antwortete, er habe seinen Schreiber nach Mülhausen gesandt, um persönlich darüber zu verhandeln.

Unterdessen war Mülhausen auch von anderer Seite etwas Luft gemacht worden. Am 19. August meldete Solothurn seinen und Berns Waffenstillstand mit Bernhard von Eptingen; sie haben sich bemüht, auch für Mülhausen Frieden zu erlangen, es solle sich daher nun aller Feindseligkeiten enthalten.

Rudolf hatte sein Versprechen einer Reise nach Bern und Solothurn gehalten und mit beiden Städten einen Tag (11. September) verabredet, wo Mülhausens Angelegenheiten zur Sprache gebracht werden sollten; am 29. August wurde Mülhausen zur Theilnahme eingeladen. Ein Schreiben von Mülhausen, enthaltend Klagen über neue Uebelthaten und die Bitte, sie dem Markgrafen noch mitzutheilen, wurde am 31. August von Bern dahin beantwortet, dass ein solcher Schritt zwecklos sei.

Nun trat eine ungewöhnliche Pause in der diplomatischen Korrespondenz ein; bis zum 26. September scheint nicht ein Brief geschrieben worden zu sein, desto besser nützten Rudolf und die Städte Zürich, Bern, Luzern, Solothurn und Aarau die Zeit, um eine Vermittelung zwischen Mülhausen und seinen Gegnern Hans von Hirzbach und Diebold von Pfirt zu Stande zu bringen, was auch am 18. September gelang. Die finanzielle Seite der Frage scheint jedoch offen gelassen worden zu sein, denn am erwähnten 26. September ersuchte Bern den Markgrafen um Einberufung einer neuen Konferenz behufs Regelung der Schuldverhältnisse Mülhausens.

Hart wurde es von seinen Gläubigern mitgenommen, deren es sich nur durch Verschleppen, Ausweichen, Versäumen der Gerichtstage zu erwehren wusste, womit es wieder böses Blut machte. Auf diese Zustände bezieht sich vielleicht ein freundlicher Brief des neuernannten Landvogts Peter von Hagenbach vom 7. November, der um Abordnung von zwei Rathsherren an ihn behufs wichtiger Mittheilungen ersuchte. Die Herstellung freundlicher Verhältnisse mag dabei freilich auch zur Sprache gekommen sein.

Vom Wechsel im Regiment mochte Bern am 11. November noch keine Kenntniss haben — oder verkehrte es lieber mit seinem Mitbürger? — als es Rudolf von Hochberg um Anberaumung einer neuen Konferenz bat, um den Streitigkeiten zwischen Mülhausen und seinen Gegnern ein Ende zu machen. Dessen Lage war so kritisch geworden, dass am 15. November Solothurn an Basel um Geleit für die Mülhauser Boten schrieb, die sonst der Schulden ihrer Stadt wegen nicht nach Hause zurückkehren könnten. Sowohl von Basel als vom burgundischen Unterlandvogt wurde dieses Geleit trotz mancherlei Bedenken bewilligt, denn die Verweigerung wäre von Mülhausens Feinden sicher als ein willkommener Vorwand benutzt worden, sich aller Verpflich-

tungen zu ent schlagen, wie denn Wilhelm von Rappoltstein, der Lehnsherr des bereits erwähnten burgundischen Söldners Namens Specklin, dreist genug war, sich über die Anrufung eines Schiedsgerichts in Betreff Specklins hinwegzusetzen und seine alten Forderungen zu erneuern; am 21. November ersuchte er Hagenbach, sein angebliches Recht zu vertreten und, wenn Mülhausen auch jetzt nicht nachgebe, ihm freien Durchzug zu gestatten, damit er sein Recht mit Gewalt durchsetzen könne.

Hagenbach war abwesend; sein Stellvertreter Bernhard von Gilgenberg scheint sich mehr das Verfahren Thürings von Hallwyl zum Muster genommen zu haben, denn am 23. November antwortete er auf Berns Brief an Rudolf von Hochberg damit, dass er alle bestimmten Klagepunkte einfach ableugnete oder geradezu beschönigte. So war auch von Mülhausens Schreiben an ihn vom 24. November wenig Erfolg zu hoffen, worin es ihm vorstellte, wie ungerecht es wäre, wenn Rappoltstein mit seinen Drohungen Ernst machte; werde er nicht daran gehindert, so müsse es höhern Orts seine Klage vorbringen.

Diesmal war das Recht unzweifelhaft auf Seite Mülhausens. Hagenbach hatte zwar, wohl auf Einflüsterungen seiner adeligen Umgebung, behauptet, er habe nie Anderes gehört, als dass man in Basel übereingekommen sei, Specklin solle bedingungslos freigegeben werden. Aber auf der Tagsatzung, welcher Mülhausen seine Klage nun vorbrachte, waren jedenfalls Zeugen jener Ausgleichsverhandlungen anwesend, die die Sache in ein anderes Licht stellten. Diese hielt dem Landvogt mit Schreiben vom 6. Dezember den vertragswidrigen Zustand vor und verlangte Abhülfe. Wäre nun Hagenbach seiner Sache gewiss gewesen, so hätte er wohl schwerlich die Antwort vom 15. Dezember gegeben: er habe Bernhard von Eptingen (den Genossen Rappoltsteins in der Sache wegen des Söldners) vor sich beschieden und ihm das Ver-

sprechen abgenommen, bis zum 14. Januar, Tag eines neuen Versuchs gütlicher Beilegung des Streits, die Feindseligkeiten einzustellen.

Zu diesen trug auch Mülhausen bei. Am 23. Dezember verlangte Hagenbach in freundlichem Tone Untersuchung wegen eines Raubes, der wahrscheinlich durch Einen von Mülhausen begangen worden sei, und als keine Antwort erfolgte, bestimmter am 31. Dezember, ein Bürger von Mülhausen habe Einem von Zillisheim Pferd und Wagen genommen, er verlange Rückgabe; worauf Mülhausen endlich am 1. Januar 1470 erwiderte, es sei nur eine Beschlagnahme gewesen, es solle Alles auf gesetzlichem Wege vor sich gehen.

Mitten in diese Verwickelungen hinein fuhr, wohl den Meisten eine Ueberraschung, ein Schreiben des Reichs-Unterlandvogts Wildgrafen von Daun vom 1. Januar 1470 an Mülhausen, worin er meldete, sein Herr, der Kurfürst, habe Hagenbach befohlen, einen Tag nach Kolmar zur Beilegung des Streits mit Mülhausen auszusprechen; Hagenbach habe ihm (Daun) die nöthigen Massregeln übertragen und zwei Briefe, an die Eidgenossen und an Basel, geschrieben, die Mülhausen befördern solle (leider fehlen dieselben).

Was mochte den Kurfürsten zu diesem Schritte bewogen haben, nachdem er so lange geschwiegen? Weder der Streit noch dessen Gegenstand kann ihn dazu bewogen haben, denn Beides war zu geringfügig für ihn, sonst hätte er sich um die Zeit des Waldshuter Krieges einmischen müssen, nicht jetzt, wo die Sache sich in einem weit weniger kritischen Stadium befand. Man könnte versucht sein, zu glauben, er habe die Reichsangehörigkeit Mülhausens durch Burgund für bedroht gehalten und dem vorbeugen wollen, und der Gedanke an eine finanzielle Erdrosselung Mülhausens durch Burgund, wie sie 1798 dessen Unterwerfung unter Frankreich zur Folge hatte, mag dem feinen Staatsmann aller-

dings vorgeschwebt haben; aber seine eigene politische Lage war gar nicht dazu angethan, ernstlich einzuschreiten, denn nach allen Seiten war er in Fehden verwickelt, die ihn sehr in Anspruch nahmen. Am wahrscheinlichsten ist die Vermuthung, er habe durch diesen Schritt die Rechtsbeständigkeit seiner Würde als Reichslandvogt, entgegen seiner Absetzung, geltend machen wollen.

Der Blitz hatte gezündet, unverzüglich schrieb Hagenbach die erwähnten zwei Briefe. Eine Antwort findet sich nirgends, doch geht ihr Inhalt aus zwei Schreiben Berns und Solothurns an Mülhausen vom 9. beziehungsweise 10. Januar hervor: Mülhausen hatte neue Beschwerden über Beunruhigung vorgebracht, die zugleich mit Hagenbachs Brief von der Tagsatzung behandelt wurden. Diese schrieb dem Landvogt, sofern alle Verletzungen des Waldshuter Friedens gutgemacht würden, werde man auf seinen Vorschlag gebührligen Bescheid geben. Dies wurde Mülhausen gemeldet und Bern fügte weiter hinzu, Mülhausen hätte sich die Absendung eines neuen Boten ersparen können, doch habe er jetzt Gelegenheit, sich selbst zu überzeugen, dass nichts unterlassen werde, was zu Mülhausens Vorthail gereiche. Daher möge Mülhausen sich's angelegen sein lassen, dass seinerseits ja nichts geschehe, was diese Bemühungen durchkreuzen könnte.

Einen guten Gedanken hatte Mülhausen, als es am 21. Februar Berns Vermittelung dafür nachsuchte, dass seine Bürger auf bestimmte Zeit, unbeschadet aller Rechtsansprüche, sicher aus- und eingehen, ihre Geschäfte besorgen, ihre Felder bestellen könnten, auch wenn sie dabei burgundisches Gebiet betreten müssten. Bern fand das Begehren gerechtfertigt, am 26. Februar gab es zur Antwort, es habe an den Bischof von Basel, an Karl den Kühnen und an Rudolf von Hochberg geschrieben, bei Letzterem betont, dass Mülhausens Angreifer stets auf seinem Gebiete Schutz finden.

Bern und Solothurn hatten es dabei nicht bewenden lassen, sondern Mülhausens erneute Klagen über fortwährende Belästigung vor die Tagsatzung gebracht. Diese drückte in einem Schreiben vom 1. März an Karl den Kühnen ihre Befriedigung darüber aus, dass er in die ehemaligen Lande Herzog Sigmunds Amtleute gesandt habe, um Frieden und Gerechtigkeit zu handhaben und den Angehörigen der Eidgenossen freien Handel und Wandel in denselben zu sichern. Dem widerstreben aber Bernhard von Eptingen, Friedrich vom Haus u. A., er möge daher seinen Amtleuten entsprechende Massregeln gegen dieselben vorschreiben. Ein Brief ähnlichen Inhalts erging an Rudolf von Hochberg mit der Bitte, sich beim Herzoge nachdrücklich für Herstellung der Ordnung zu verwenden. Dass er nach Kräften in diesem Sinne handelte, erfahren wir aus einem Briefe Adrians von Bubenberg, der gerade am burgundischen Hofe weilte, vom 5. März an Bern.

Verschiedene neue Reibungen in der ersten Hälfte des März scheinen Mülhausen abermals zu einer Botschaft nach Bern und Solothurn veranlasst zu haben, denn diese schrieben am 20. bzw. 21. März zurück, Mülhausen solle sich noch 14 Tage gedulden; würden dann die Angriffe nicht eingestellt, so werde man handeln, wie der Bund es verlange. Unterhandlungen in diesem Sinne müssen gepflogen worden sein, aber sie führten nicht so schnell zum Ziel, wie man wohl erwartete, denn am 12. April erst konnte Bern mittheilen, es habe einen Waffenstillstand und einen neuen Vergleichsversuch (auf 29. April) erlangt; es hoffe guten Erfolg von der noch ausstehenden Antwort Karls des Kühnen. Mülhausen solle den Tag ebenfalls beschicken und sich bis dahin gedulden.

Eine Untersuchung der Rechtsbeständigkeit der beiderseitigen Ansprüche war nothwendig, wollte man anders zum Ziele gelangen. Am 16. April schrieb Bernhard von Gilgenberg, Statthalter des Landvogts, an Mül-

hausen, es werde vielfältig darüber Klage geführt, dass man nicht in den Genuss der in Mülhausen liegenden Besitzungen, Guthaben u. s. w. gelangen könne, worauf Mülhausen am 23. April einfach zur Antwort gab: es könne allerdings seine Schulden nicht bezahlen, weil es am Einzuge der auswärts stehenden Gelder gehindert werde; da solle Gilgenberg erst Ordnung schaffen, dann wolle es alle begründeten Ansprüche befriedigen. Bevor dieser Knäuel von gegenseitigen Forderungen entwirrt war, konnten wohl mit Gewalt Unruhen unterdrückt, aber kein Friede gestiftet werden. In Mülhausen brodelte es lebhaft, so dass Bern und Solothurn am 20. bzw. 21. April wieder zur Geduld mahnen mussten.

Ueber den Ausgang der Vergleichsverhandlungen ist nichts bekannt. Doch bezieht sich vielleicht darauf der Vertrag vom 9. Mai betr. Unterwerfung unter einen Schiedsspruch Basels, geschlossen zwischen Zürich und Schwyz einerseits und Hans Friedrich vom Haus andererseits. Dessen Schloss Pfastatt nämlich war trotz gegebenem Versprechen der Schonung von den Zürcher und Schwyzer Söldnern verbrannt worden; vom Haus hatte dafür den Eidgenossen den Krieg erklärt und sich vermuthlich an das so nahe Mülhausen gehalten. Damit steht wahrscheinlich im Zusammenhang, dass auf einem Sonntagsspaziergang nach Pfastatt am 13. Mai 17 Bürger von Mülhausen sehr herausfordernde Reden geführt, Andere sich sonst Ungebürlichkeiten erlaubt haben sollen, wesshalb Hagenbach Tags darauf schrieb, wenn Mülhausen selbst die Verträge nicht treuer halte, so müsse er zu Massnahmen schreiten, die besser vermieden würden.

So standen also die Dinge: einmal war Mülhausens finanzielle Verlegenheit beinahe unerträglich geworden, seine Gläubiger konnten nur mit Mühe von Gewaltthaten zurückgehalten werden, da sie auf keine andere Weise zu ihrem Rechte gelangen zu können schienen, andererseits konnten es die Mülhauser nicht lassen, ihrem begreiflichen

Groll durch herausforderndes Benehmen Luft zu machen, so dass auch auf dieser Seite die Wirkung eine entsprechende Gegenwirkung hervorrief. Hagenbach hatte somit allen Grund, anzunehmen, Mülhausen werde mit Freuden jede Gelegenheit ergreifen, um sich aus der drückenden Lage zu befreien. Treu dem oben mitgetheilten Regierungsprogramm, machte er auf einer Zusammenkunft Ende Mai folgende Vorschläge:

Mülhausen solle sich in burgundischen Schutz begeben, mit gegenseitiger Freizügigkeit; ohne seine Einwilligung dürfe es nicht mit Truppen belegt werden, deren Bestimmung niemals gegen den Kaiser oder den Kurfürsten oder die Eidgenossen gerichtet sein dürfe. Dagegen machte er sich anheischig, das Schultheissenamt einzulösen (das nominell an den Kaiser verpfändet war, aber faktisch längst keine Gültigkeit mehr hatte) und mit den Gläubigern aus der Landschaft «solicher masse zevorkommen, als ob das sin eigen sach wer», auch den andern gegenüber «zum truwlichosten beholffen sin . . . darzu all anforderer und allen unwillen zwuschen der ritterschaft und der landtschaft, ouch den von Mülhausen dannen ze tund und uff zeheben.» Später bot er sogar noch an, die fälligen Zinse zu zahlen und in Mülhausen seine Residenz zu nehmen.

Wirklich fein berechnet und gross gedacht!

Bevor jedoch Mülhausen darauf eintrat, scheint es die zuständige Reichsbehörde um Rath gefragt zu haben, denn am 1. Juni theilte der Schreiber der (Reichs-) Landvogtei, Emerich Ritter, mit, er habe sich bemüht, Hagenbach umzustimmen, der aber betreffs der in Mülhausen liegenden Zinse nicht nachgeben zu können behauptete (d. h. wahrscheinlich die Wahl liess, entweder seinen Vorschlag anzunehmen oder den Gläubigern preisgegeben zu werden); trotzdem solle Mülhausen nicht verzagen, es werde nicht im Stiche gelassen.

Mülhausens Bundesgenossen waren von dieser Wendung der Dinge nicht wenig betroffen. Am 4. bzw. 5. Juni schrieben Solothurn und Bern, sie haben die Angelegenheit vor die Tagsatzung bringen wollen, diese sei jedoch bereits auseinander gegangen und erst um Pfingsten könne bestimmte Antwort ertheilt werden.

Emerich Ritter wurde durch keine Rücksicht auf Tagsatzungen gehindert, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um Hagenbachs Absicht zu durchkreuzen. So meldete er am 7. Juni, seine Bemühungen seien zwar an dessen Unbeugsamkeit gescheitert, doch seien sowohl der Kurfürst wie die bundesverwandten Reichsstädte gegen Mülhausen wohlgesinnt, und am gleichen Tage schrieb der Kurfürst selber an Mülhausen, Hagenbachs Begehren sei wohl ohne Wissen Karls des Kühnen gestellt, er habe deshalb an Hagenbach geschrieben und werde ihm, falls dies nichts fruchten sollte, seine Rätze schicken. Jedenfalls solle Mülhausen dem Landvogt nicht antworten und keine Besorgniss deshalb hegen. Sein Schreiben an Hagenbach lautete dahin, er solle seine unbilligen Forderungen aufgeben oder doch längere Frist zur Beantwortung gewähren.

Ein eigenthümliches Zusammentreffen ist es, dass am nämlichen Tage einer der Hauptgläubiger Mülhausens, Hans Richesheim von Ensisheim, eine letzte Frist von 8 Tagen zur Befriedigung seiner Ansprüche stellte, wohl im Einverständniss mit Hagenbach, der so einen starken Druck auf Mülhausens Entschliessungen auszuüben glauben mochte. Dem widerspricht es keineswegs, dass er am 10. Juni in freundlichem Tone an Mülhausen die Einladung richtete, die Gläubiger ohne Verzug zu befriedigen, deren Drängen er sich nicht länger widersetzen könne; gemäss dem ausdrücklichen Befehl seines Herrn sei er diesen Gläubigern ebenso gut Rath und Beistand schuldig, als Andern.

Nicht als Antwort hierauf, sondern auf die Summe

der Vorschläge Hagenbachs ist wohl das Schreiben vom nämlichen 10. Juni zu betrachten, worin Mülhausen berichtet, es sei schon im Begriff gewesen, seinen Antrag zu beantworten, der Kurfürst habe es jedoch daran verhindert, es bitte daher um Entschuldigung, gleichzeitig um Schutz wider die Gläubiger.

Hin und her zogen sich die Verhandlungen, eine neue Tagleistung zu Basel wurde verabredet auf den 27. Juni. Bemerkenswerth ist die Instruction des Kurfürsten an seinen Unterlandvogt. Sie gipfelt in der Beschwerde über Hagenbachs eigenmächtiges Eingreifen in fremde Rechte und macht ihn verantwortlich für etwaige Irrungen zwischen dem Kurfürsten und Karl dem Kühnen. Eventuell habe Daun alle bei der Sache Interessirten zu fragen, was sie zu thun gedächten, wenn der Kurfürst sich entschlösse, diesen Uebergriffen entgegenzutreten.

Sonderbar contrastiren diese Beschuldigungen mit dem Bilde, das wir aus den Mülhausen betreffenden Urkunden von Hagenbach erhalten, wo er als ein weiser und gerechter Regent erscheint, der mit seltener Geduld und Ausdauer bemüht ist, die sich widerstreitenden Interessen zu versöhnen. So z. B. gibt er am 23. Juni Mülhausen die Versicherung, dass weder Hans Friedrich vom Haus noch Andere ihm den Verträgen zuwider etwas anhaben sollen, so verspricht er ohne Vorbehalt am 9. Juli und 1. August, verschiedene an Mülhausen begangene Frevel zu strafen. Allerdings dürfen wir bei dieser ausserordentlichen Milde und Nachsicht, die er namentlich in Bezug auf Befriedigung der Gläubiger, grossentheils Unterthanen seines Herrn, zeigt, seine Absichten auf Mülhausen nicht ausser Acht lassen, die er durch strenges Dreinfahren gründlich vereitelt hätte. Daraus erklärt sich am einfachsten der scheinbare Widerspruch zwischen den Urkunden und dem Urtheile der Zeitgenossen, das jedenfalls stark übertrieben ist.

Nicht weniger ernst als der Kurfürst nahmen auch Bern und Solothurn Hagenbachs Bestrebungen. Am 19. und 26. Juli wurde von der Tagsatzung über Verhandlungen mit dem Kurfürsten und dem König von Frankreich berathen, wie dem drohenden Gebahren Karls des Kühnen zu begegnen sei. Den handgreiflichen Vorwand, Mülhausens Schulden, hatte der Bischof von Basel zu beseitigen gesucht, indem er den Hauptgläubiger Hans von Richesheim zur Stundung aufforderte. Dieser erklärte sich am 7. Juli bereit, wenn Mülhausen ihm bestimmte Versprechungen mache, am 26. Juli dagegen schrieb er, er wolle sich nicht länger hinhalten lassen; offenbar hatte Mülhausen das Geforderte nicht leisten können. Vielleicht steht damit in ursächlichem Zusammenhang Hagenbachs Begehren vom 3. August: er wünsche einige Bürger Mülhausens vor Gericht zu ziehen. Die Zumuthung war seltsam, ihre Ablehnung konnte aber bedenkliche Folgen nach sich ziehen. Einige Solothurner Rathsherren, die gerade in Basel waren, gaben am 8. August den Rath, einstweilen nicht zu antworten, sondern die Sache den beiden verbündeten Städten vorzulegen, die mit ihrem Rathe nicht säumen werden. Mülhausen wisse ja, wessen es sich von Hagenbach zu versehen habe, deshalb sei ihm auch von Seite der Eidgenossen nicht geantwortet, sondern mit seinem Statthalter verhandelt worden.

Das punctum saliens ist die Finanzfrage, auf sie stützt Hagenbach seine Hoffnungen, Pläne und Massregeln, auf sie beziehen sich die Sorgen Berns, Solothurns und des Kurfürsten. Daher schrieb Bern am 3. September, es habe Mülhausens Anliegen wegen der Schulden vor die Tagsatzung gebracht, deshalb theilte Solothurn am 4. September mit, es werde sich mit Bern berathen, wie Mülhausen aus seiner Nothlage befreit werden könne, aus dem nämlichen Grunde rieth am 7. September Emeric Ritter im Auftrage des Kurfürsten, Mülhausen solle

sich nicht einschüchtern lassen: «wo ir so balde nachgeben, so stercktent ir uwer wiederpartie.»

Hagenbach hatte aber auch den ändern Satz des Annexionsprogramms nicht vergessen, dass mit Gewalt nichts auszurichten sei. Desshalb, so schwer es ihm geworden sein mag, dem unablässigen Drängen der Gläubiger zu widerstehen, beschränkte er sich am 9. September auf die Wiederholung der Drohung, er lasse dieselben jetzt gewähren. Wäre sie ernstlich gemeint gewesen, so hätte Hans Richeshein nicht noch öfter Mülhausen an die Befriedigung seiner Forderungen erinnern müssen.

Jahrelang zogen sich die Verhandlungen hin, die sich stets um den einen Punkt drehten, so dass wir uns kurz fassen können.

Die mit Mülhausen befreundeten schweizerischen und elsässischen Städte konnten sich die Gefahr nicht verhehlen, die ihnen selbst drohte, wenn Mülhausen dem ökonomischen Ruin und damit Burgund anheimfiel. Daher erliess Bern am 6. November 1471 eine Einladung an die elsässischen Reichsstädte auf 5. Januar 1472 zur Besprechung, wie dem Uebel gesteuert werden könne. Mit Vorbehalt der Genehmigung der Obern beschlossen die Abgeordneten, es solle Mülhausen ein auf 10 Jahre unverzinsliches Darlehen von 17,981 Gulden gemacht werden. Erst am 4. Januar 1474 gelangten die bezüglichen Verhandlungen dadurch zum Abschlusse, dass Bern und Solothurn sich verpflichteten, gegen Verpfändung des Schultheissenamts am 3. Februar die anerkannten Schulden Mülhausens zu bezahlen, soweit nämlich die Gläubiger nicht auf Drängen Basels, Berns und Solothurns darauf verzichtet hatten, was in ziemlich erheblichem Masse geschehen zu sein scheint.

Nun erst hatte Mülhausen seine politische und ökonomische Selbständigkeit errungen. Zwar lasteten die

übernommenen Verpflichtungen noch eine Reihe von Jahren schwer auf ihm, aber es war doch der Grund gelegt, auf dem das kleine Gemeinwesen sich emporarbeiten und zu Wohlstand gelangen konnte — allerdings nur mit Hilfe seiner treuen, energischen und klugen Bundesgenossen, die es gleichzeitig unterstützten und im Zaume hielten.

